Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 23/1909 (1911)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1909
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-19688

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund

im Jahre 1909.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich 1908/09.

Über die Organisation des Polytechnikums im einzelnen auf Ende 1909 ist das Nötige in der einleitenden Arbeit im Jahrbuch 1908, Seite 27—30 gesagt. Es sei daher hierauf verwiesen. Über das Berichtsjahr ist folgendes zu melden:

1. Studierende. — Frequenz; Prüfungen. Von 479 (441)[1]) Neuangemeldeten konnten im ganzen 392 (387) aufgenommen werden und zwar: ohne Prüfung 309 (271), auf Grund einer Prüfung 83 (116). 18 (20) Angemeldete zogen ihre Anmeldung wieder zurück; für 69 (34) hatte das Examen nicht den gehofften Erfolg.

Von den Aufgenommenen entfallen auf den 1. Kurs 374 (365), auf höhere Kurse 18 (22), auf die Schweiz 235 = 60 % (233 = 60 %), auf das Ausland 157 = 40 % (154 = 40 %).

Die Gesamtzahl der regulären Studierenden beträgt 1336 (1285). Diese verteilen sich auf die verschiedenen Abteilungen wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	55 (51)	16 (15)	71 (66)
Ingenieurschule	251 (231)	71 (60)	322 (291)
Mechanisch-technische Schule	254 (257)	275 (286)	529 (543)
Chemisch-technische Schule:			
a) Technische Sektion	104 (94)	119 (114)	223 (208)
b) Pharmazeutische Sektion	14 (11)	4 (1)	18 (12)
Forstschule	37 (35)	3 (1)	40 (36)
Landwirtschaftliche Schule	45 (44)	9 (9)	54 (53)
Kulturingenieurschule	19 (13)	5 (5)	24 (18)
Schule für Fachlehrer:			
a) Mathemat.-physikal. Sektion	19 (20)	10 (7)	29 (27)
b) Naturwissenschaftl. Sektion	23 (26)	3 (5)	26 (31)
	821 (782)	515 (503)	1336 (1285)

Hierzu kommen noch 1183 (1105) Zuhörer (zum größten Teil für die Freifächer-Abteilung); Gesamtzahl der Besucher somit 2519 (2390).

Im Laufe des Studienjahres sind vor Beendigung ihrer Fachstudien 69 (90) Studierende ausgetreten. Gestorben sind 5 (1) Studierende.

[1]) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 258 (264). Von 212 (192) Bewerbern bestanden 181 (158) die Diplomprüfung.

Preise. Auf die von der Konferenz der chemisch-technischen Schule am Schlusse des Studienjahres 1906/07 ausgeschriebene Preisaufgabe ist eine Lösung eingegangen, für die ein Preis von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille der eidgenössischen polytechnischen Schule erteilt worden ist. Die Preisaufgaben der übrigen Abteilungen fanden keine Bearbeiter.

Schulgelderlaß und Stipendien. Die Zahl der Studierenden mit Schulgelderlaß beträgt 38. — Um ein Stipendium aus der Châtelain-Stiftung bewarben sich im ganzen 32 Studierende. An 31 wurden Beiträge von zusammen Fr. 7050 ausgerichtet. Die Verleihung solcher Stipendien schließt auch den Erlaß des Schulgeldes, der Laboratoriums- und der Prüfungsgebühren in sich. — Vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement erhielten 10 Studierende der landwirtschaftlichen Schule Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 2500. Außerdem wurden aus den Erträgnissen verschiedener Stiftungen Fr. 3640 unterstützungsbedürftigen Studierenden zugewendet.

2. Lehrerschaft. Der Lehrkörper zählte im Studienjahr 1908/09 65 angestellte Professoren, 5 Hülfslehrer, 40 Titularprofessoren und Privatdozenten, 76 Assistenten im Winter- und 75 im Sommersemester.

An auswärtige Kongresse und Konferenzen wurden auch dieses Jahr verschiedene Dozenten abgeordnet. Größere Studienreisen mit Beiträgen aus der Albert Barth-Stiftung (Fr. 6650) führten 4 Professoren aus.

3. Unterrichtsmittel und wissenschaftliche Anstalten. Die Laboratorien und Institute weisen folgende Frequenzzahlen auf:

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	67 (62)	124 (124)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	130 (155)	82 (83)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	21 (22)	11 (8)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	164 (152)	132 (115)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)		23 (39)
Technisch-chemisches Laboratorium	120 (117)	72 (72)
Elektrochemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium	19 (18)	10 (13)
Pharmazeutisches Laboratorium	8 (8)	7 (4)
Agrikulturchemisches Laboratorium	17 (18)	30 (35)
Photographisches Laboratorium	30 (30)	30 (20)
Bakteriologisches Laboratorium	10 (11)	8 (12)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	19 (15)	17 (12)

	Zahl der Praktikanten	
	Winter-semester	Sommer-semester
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	20 (30)	— (—)
Maschinenlaboratorium:		
Hydraulische Abteilung	132 (140)	48 (60)
Kalorische Abteilung	181 (187)	96 (86)
Elektrische Abteilung (nur im Wintersemester)	57 (76)	— (—)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung	2 (7)	7 (6)
Technologisches Praktikum	74 (82)	20 (49)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	28 (20)	20 (14)
Botanisches Praktikum	6 (8)	11 (4)
Zoologisch-vergleichend anatomisches Praktikum	1 (4)	— (3)
Zoologisches Praktikum für Land- und Forstwirte (nur im Wintersemester)	30 (24)	— (—)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	23 (20)
Pharmakognostische Übungen	5 (3)	3 (1)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (nur im Sommersemester)	— (—)	— (—)

4. Verschiedenes. Die Normalstudienpläne für die Fachschulen sind durch Beschluß des Schulrates vom 11. März 1909 definitiv festgesetzt worden.

Aussonderungsvertrag. Die in Art. 6, Abschnitt II des Aussonderungsvertrages vorgesehene schiedsgerichtliche Entscheidung über die Zugehörigkeit der paläontologischen Sammlungsobjekte wurde infolge einer nachträglich zwischen den beteiligten Parteien erzielten Verständigung hinfällig.

Baufragen. Zur Erlangung von Planskizzen zu Um- und Neubauten wurde unterm 3. März 1909 unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten Konkurrenz eröffnet. Die Berichterstattung über das Ergebnis der Ausschreibung fällt in den nächstjährigen Bericht.

Fürsorge für erkrankte Studierende. Auf die Anregung der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich ist am 5. Mai 1909 ein neues Abkommen betreffend Verpflegung kranker Studierender der eidgenössischen polytechnischen Schule in kantonalen Krankenanstalten abgeschlossen worden.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung. An der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Lausanne 1910 hat sich die eidgenössische Hochschule durch die Abteilungen für Forst- und Landwirtschaft vertreten lassen.

Arbeitsplatz am maritimen Institut Roscoff. Durch Beschluß des Bundesrates vom 20. Januar 1909 ist am französischen maritimen Institut in Roscoff ein Arbeitsplatz erworben worden.

Geschenke und Legate sind zu verzeichnen: Von Prof. Dr. Lunge in Zürich Fr. 50,000 (Georg Lunge-Stiftung) und von dem verstorbenen Geh. Kommerzienrat Eduard Öhler in Frankfurt a. M. Fr. 50,000, nach Abzug der Steuern Fr. 44,162. 25 (Eduard Öhler-Stiftung).

Militärwissenschaftliche Abteilung. Im Berichtsjahr wurden im wesentlichen die gleichen Vorlesungen gehalten, wie im Vorjahr.

Im Lehrkörper fanden keine Veränderungen statt.

Auch dieses Jahr war der Besuch der Vorlesungen ein sehr befriedigender und leistete den Beweis, daß die Besucher der beiden Zürcher Hochschulen gerne und mit Interesse die ihnen gebotene Gelegenheit benutzen, sich für ihre Stellung als Offiziere der Milizarmee geistig weiterzubilden. Dies darf besonders deswegen hervorgehoben werden, da mit Einführung der neuen Militärorganisation die Begünstigung im Avancement wegfiel, welche das frühere Gesetz den Hörern dieser Vorlesungen gewährte. Auf die 17 Vorlesungen des Wintersemesters schrieben sich im ganzen 460 Zuhörer ein und auf die 9 des Sommersemesters 327.

Die zur Vorberatung der Reorganisation der militärwissenschaftlichen Abteilung des Polytechnikums niedergesetze Kommission hat ihre Beratungen abgeschlossen; doch konnte ihre Vorlage dem eidgenössischen Militärdepartemente im Berichtsjahre noch nicht eingereicht werden.

5. Finanzielles. Über die Frequenz und die Betriebsausgaben in den letzten Jahrzehnten enthält das Jahrbuch 1905 auf den Seiten 79 bis 86 einläßliche Mitteilungen. Die Ausgaben seit dem Jahre 1905 betragen:

1905:	Fr. 1,400,965	1908:	Fr. 1,402,078
1906:	„ 1,428,907	1909:	„ 1,426,526
1907:	„ 1,383,199		

II. Eidgenössische Maturitäts- und Medizinalprüfungen 1909.[1])

a. Eidgenössische Maturitätsprüfungen für die Kandidaten der medizinischen Berufsarten 1909.

Die Zahl der Kandidaten, welche sich für die Maturitätsprüfungen angemeldet und sich denselben unterzogen haben, hat trotz der strengern Anforderungen der neuen Prüfungsverordnung gegenüber dem Vorjahr um 15 zugenommen. Die Prüfungsergebnisse sind, was die Gesamtprüfungen anbelangt, etwas bessere als im vergangenen Jahre. Einzig die Nachprüfungen in Latein für Realschüler (Abschnitt V der Verordnung vom 6. Juli 1906) haben auch dieses Jahr ein ungenügendes Resultat ergeben. Von den 26 Kandidaten, welche an diesen Prüfungen teilnahmen, sind 13 durchgefallen, und von den 13, welche die Prüfung mit Erfolg bestanden, hat keiner eine höhere Note als die minimal zulässige (4) erhalten. In Rücksicht auf das Übergangsstadium aus den frühern Verhältnissen in die neuen Bedingungen hat das Departement des

[1]) Vergl. Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1909 (Departement des Innern).

Innern drei Realschülern, welche schon zweimal durchgefallen waren, eine dritte Prüfung gestattet. Da aber die neue Verordnung schon seit dem 1. Juli 1908 in Kraft gesetzt ist und die Kandidaten nun rechtzeitig und vollständig über die an sie gestellten Anforderungen orientiert sind, so werden derartige Ausnahmen künftig nicht mehr bewilligt.

Im übrigen orientiert folgende statistische Übersicht über das Ergebnis:

	Vollständige Prüfungen			Nachprüfungen in Latein
	Einheimische	Fremde	Total	Total
Anmeldungen	68	32	100	27
Die Prüfungen haben bestanden	42	17	59	13
Durchgefallen	19	10	29	13
Vor der Prüfung zurückgetreten	7	5	12	1

b. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1909.

Der leitende Aussschuß für die Medizinalprüfungen beriet die Verordnung für die eidgenössischen Medizinalprüfungen, nachdem zu Beginn des Jahres alle Examinatoren, sowie die 5 medizinischen Fakultäten, die schweizerische Ärztekommission und die Gesellschaften der Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte eingeladen worden waren, Vorschläge zur Revision der Verordnung einzusenden.

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen orientiert die nachstehende Übersicht:

(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen		Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total
		+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	
Medizin.	naturwiss.	17	3	14	8	20	4	26	4	22	8	9	—	23	9	131	36	167
	anat.-phys.	19	2	17	1	—	—	12	3	15	2	—	—	62	3	125	11	136
	Fachprüfung	14	2	20	1	—	—	11	—	9	—	—	—	39	4	93	7	100
Zahnärztl.	anat.-phys.	1	1	—	—	—	—	3	1	4	—	—	—	6	—	14	2	16
	Fachprüfung	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	5	1	9	3	12
Pharmaz.	Gehülfenpr.	4	—	9	—	—	—	4	—	13	—	—	—	6	—	36	—	36
	Fachprüfung	4	2	4	2	—	—	—	1	9	1	—	—	7	—	24	6	30
Veterinär	anat.-phys.	—	—	11	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	12	1	13
	Fachprüfung	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	4	12	4	16
Summe jed. Prüf.-Sitzes		61	10	82	15	20	4	58	9	72	11	9	—	154	21	456	70	526
1909 Total		71		97		24		67		83		9		175		526		
		78	6	77	11	17	2	65	9	66	9	4	1	176	18	483	56	539
1908 Total		84		88		19		74		75		5		194		539		

Von den 526 Prüfungen waren erfolglos 70 = 13,3 %.

Von den 526 Geprüften waren 497 Schweizer, und zwar aus den Kantonen: Zürich 43, Bern 66, Luzern 26, Uri 1, Schwyz 12, Obwalden 4, Nidwalden 3, Glarus 6, Zug 4, Freiburg 11, Solothurn 13, Baselstadt 33, Baselland 12, Schaffhausen 6, Appenzell A.-Rh. 7, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 32, Graubünden 24, Aargau 26, Thurgau 16, Tessin 13, Waadt 56, Wallis 12, Neuenburg 21, Genf 37.

Ausländer waren 39, und zwar aus den Ländern: Deutschland 16, Österreich 5, Holland 2, Schweden 1, England 1, Frankreich 1, Spanien 1, Serbien 1, Rußland 10, Vereinigte Staaten 1.

Unter den Geprüften befanden sich 40 Damen (7,6 %), 25 Schweizerinnen und 15 Ausländerinnen.

Betreffend die Frage der Freizügigkeit des Medizinalpersonals ist folgender im Geschäftsbericht des Bundesrates pro 1909 erwähnter Entscheid von grundsätzlicher Bedeutung:

Mit Eingabe vom 21. Juli 1909 beschwerte sich Dr. Georges Cuttat in La Chaux-de-Fonds, gestüzt auf das Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizerischen Eidgenossenschaft, vom 19. Dezember 1877, darüber, daß der Staatsrat des Kantons Neuenburg ihm für die Erteilung der Bewilligung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im genannten Kanton eine Gebühr von Fr. 20 auferlegt habe, welche Gebühr er als eine die gewöhnlichen, von den Kantonen bezogenen Kanzleigebühren übersteigende ansehe. Der Staatsrat von Neuenburg erklärte in seiner Vernehmlassung, die angefochtene Gebühr sei durch das Dekret des neuenburgischen Großen Rates vom 16. November 1908 betreffend die Kanzleigebühren festgesetzt, und der Staatsrat sei nicht kompetent, dieselbe von sich aus abzuändern. Übrigens falle seines Erachtens diese Gebühr von Fr. 20 in den Rahmen einer Kanzleigebühr, die vollständig gerechtfertigt sei, wenn man in Betracht ziehe, einerseits, daß die produzierten Ausweise geprüft und beglaubigt werden müssen, und anderseits, daß die Ausübung der medizinischen Berufsarten im Kanton Neuenburg der Registrierung und der Beaufsichtigung unterstellt sei. Der Bundesrat zog in Betracht, daß derartige Beschwerden schon wiederholt zur Entscheidung gelangt sind (vergl. Bundesblatt 1880, II. 16 ff.; 1881, II, 92; 1883, II, 35; 1889, I, 475; 1896, I, 282 ff.) und daß dabei jedesmal der Grundsatz ausgesprochen wurde, das eidgenössische Medizinaldiplom erledige für seinen Besitzer gegenüber allen Kantonen die Frage der wissenschaftlichen und praktischen Befähigung, entbinde ihn jedoch nicht von den Vorschriften fiskalischer und polizeilicher Natur, welche in Kantonen über Ausübung von Gewerben und wissenschaftlichen Berufsarten aufgestellt sind. Die Kantone sind somit berechtigt, für die Prüfung der Fähigkeitsausweise der Medizinalpersonen, welche um die Bewilligung zur Ausübung ihres Berufes einkommen, eine Kanzleigebühr zu fordern; diese darf aber nicht so hoch gestellt werden, daß sie die durch das Bundesgesetz gewährleistete Freizügigkeit des Medizinalpersonals beeinträchtigt. In den frühern Rekursfällen, die vom Bundesrat geschützt wurden, hat es sich um Gebühren von Fr. 50 bis Fr. 225 gehandelt. In Berücksichtigung aller dieser Umstände erachtete der Bundesrat, in Zustimmung zu der Ansicht des Staatsrats von Neuenburg, die geforderte Gebühr von Fr. 20 als eine angemessene und wies den Rekurs als unbegründet ab (siehe Bundesblatt 1909, VI, 485).

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.

a. Pädagogische Prüfung.[1])

Die diesjährige Konferenz der pädagogischen Experten (nur die eidgenössischen) fand am 5. und 6. Juni 1909 in Langenthal statt. Neben den jährlichen ständigen Traktanden, Besprechung der Ergebnisse der Prüfungen vom vorhergehenden Jahr und Festsetzung des Prüfungsstoffes für die diesjährigen Examen, bot die neue Wegleitung, welche im Regulativ vom 20. August 1906 vorgesehen ist, reichen Stoff zu eingehender Besprechung. Das Resultat dieser Arbeit wurde dem Militärdepartement am 28. Juni 1909 eingereicht.

Auch dieses Jahr haben die Prüfungen nach den Berichten der pädagogischen Experten und den Wahrnehmungen bei den Inspektionen im allgemeinen einen normalen Verlauf genommen.

Es ist immer etwas schwierig, den Schulausweis von allen Rekruten zu erhalten. Da, wo die Kreiskommandanten es an der nötigen Genauigkeit nicht fehlen lassen, gehen die Ausweise in befriedigender Weise ein. Im Kanton Zürich fehlten 45, Bern 20, Luzern 60, Uri 3, Schwyz 0, Obwalden 6, Nidwalden 8, Glarus 4, Zug 0, Freiburg 37, Solothurn 19, Baselstadt 2, Baselland 21, Schaffhausen 24, Außerrhoden 0, Innerrhoden 0, St. Gallen 10, Graubünden 1, Aargau 32, Thurgau 34, Tessin 161, Waadt 200, Wallis 122, Neuenburg 78, Genf 154.

Im ganzen wurden 27,973 Mann geprüft; 23,359 in dem Kanton, in welchem sie ihre Schulbildung erhalten hatten; 4032 waren zur Zeit der Rekrutierung in einem andern Kanton und wurden dort examiniert und 582 hatten ihre Volksschulbildung im Ausland erhalten.

Dieses Jahr haben 9 Mann eine zweite Prüfung bestanden, um bessere Noten zu erhalten; sie haben alle ihren Zweck erreicht.

Die Klagen über unzweckmäßige Prüfungslokalitäten, schlechte Bestuhlung und Betischung verstummen allmählich. (Aus dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1909.)

Über die Ergebnisse der im Herbste 1909 vorgenommenen Prüfungen ist nach dem Berichte des eidgenössischen statistischen Bureau u. a. folgendes mitzuteilen:

Von den im Herbste 1909 geprüften 26,962[2]) Rekruten hatten höhere Schulen besucht 8554, und zwar Sekundar- und ähnliche Schulen 5980, mittlere Fachschulen 1016, Gymnasien und ähnliche

---

[1]) Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbste 1909. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau auf den 15. September 1910. 171. Lieferung der Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureau.

[2]) Die im Jahrbuch 1908, Seite 298, angegebenen Zahlen beziehen sich auf das Jahrfünf 1904—1908 (nicht auf das Jahr 1908 allein).

Schulen 1393, Hochschulen 165, überdies mit ausländischem Schulort 192.

Die folgende Übersicht gibt die Zahl der im Jahre 1909 nicht geprüften Rekruten, ausgeschieden nach Befreiungsgründen:

Befreiungsgründe	Zahl der Rekruten
1. Schwachsinn	187
2. Taubstummheit	41
3. Taubheit, Stummheit oder hochgradige Schwerhörigkeit	7
4. Blindheit	18
5. Augenkrankheit oder hochgradige Schwachsichtigkeit	2
6. Epilepsie	9
7. Andere Krankheiten oder Gebrechen	14
8. Es hatten die Schule nie oder nur ganz kurze Zeit besucht, und zwar:	
a. Wegen Krankheit	2
b. weil „bildungsunfähig" aus nicht näher bezeichnetem Grunde, jedoch nicht schwachsinnig	—
c. infolge ambulanter Lebensweise (wandernde Korber, Kesselflicker u. drgl.	—
d. aus unbekannten Gründen	1
9. Wegen Krankheit oder aus andern Gründen nicht zur Rekrutierung erschienen	3
10. Keine der Landessprachen sprechend (naturalisierte Ausländer)	1
11. Zurückgelegtes 26. Altersjahr	263 *)
12. Befreiungsgrund nicht angegeben	—
Gesamtzahl der nicht geprüften Rekruten	548

*) 107 dieser Rekruten haben ihren Primarschulunterricht im Ausland erhalten.

Die Gesamtheit der Ergebnisse der Prüfungen im Herbste 1909 läßt wieder, wie im Vorjahre, einen kleinen Rückschritt erkennen, und zwar betrifft dieser, werden die Rekruten nach dem Grade ihrer Bildungsgelegenheit in „höher Geschulte" [1]) und „nicht höher Geschulte" auseinandergehalten, in stärkerem Maße die ersteren als die letztern.

Prüfungsjahr	Höher Geschulte		Nicht höher Geschulte	
	Von je 100 Geprüften hatten			
	sehr gute	sehr schlechte	sehr gute	sehr schlechte
	Gesamtleistungen		Gesamtleistungen	
1909	74	0	21	7
1908	76	0	22	7
1907	78	0	23	6
1906	75	0	20	7

Während die Zahl der sehr guten Gesamtleistungen (Note 1 in mehr als 2 Fächern) bei den nicht höher Geschulten seit 1907 jedes Jahr um je 1 von je 100 Geprüften abgenommen hat, beträgt dieser Rückgang bei den höher Geschulten je 2 und der Stand der entsprechenden Verhältniszahl befindet sich jetzt um 1 % unter dem Ergebnis von 1906. Da indessen die Prüfungsleistungen von 1907 einen sprunghaften Fortschritt darstellten, liegt in dieser Erscheinung noch nichts Auffälliges, insofern sie sich nämlich nicht noch über weitere Jahre hinaus erstrecken sollte.

[1]) Das eidgenössische statistische Bureau hat ein schon für die Prüfungen pro 1908 angewendetes, sämtliche Kantone umfassendes „Verzeichnis der Lehranstalten, die bei den Rekrutenprüfungen als höhere Schulen zu betrachten sind", erstellt.

Für die Schweiz im ganzen ist die Verschlechterung des Prüfungsergebnisses so gering, daß sie sich in den Verhältniszahlen nur zum Teil äußern und daher als bedeutungslos bezeichnet werden kann. Die gesamtschweizerischen, auf je 100 geprüfte Rekruten bezogenen Verhältniszahlen sind für die beiden letzten Jahre die folgenden:

	1909	1908
Sehr gute Gesamtleistungen, d. h. Note 1 in mehr als 2 Fächern	38	39
Sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. Note 4 oder 5 in mehr als 1 Fache	5	5

Gute Noten, d. h. 1 oder 2:

	1909	1908
Lesen	89	89
Aufsatz	76	76
Rechnen	76	75
Vaterlandskunde	64	64

Schlechte Noten, d. h. 4 oder 5:

	1909	1908
Lesen	1	1
Aufsatz	3	3
Rechnen	6	6
Vaterlandskunde	9	8

Durchschnittsnote **1909**: 7,36 **1908**: 7,35.

Es haben daher an den Gesamtergebnissen bloß folgende Änderungen stattgefunden: Rückgang der sehr guten Gesamtleistungen um 1, Vermehrung der schlechten Noten 4 und 5 in der Vaterlandskunde um 1 und Vermehrung der guten Noten 1 und 2 im Rechnen um 1 von je 100 Geprüften. Die übrigen Verhältniszahlen sind unverändert geblieben. Der Rückgang der schweizerischen Gesamtdurchschnittsnote von 7,35 auf 7,36 ist so geringfügig, daß von ihm wohl nicht gesprochen werden muß. Die beste Durchschnittsnote (Obwalden 6,81) und die schlechteste (Appenzell I.-Rh. 9,34) liegen um 2,53 auseinander, was auf jedes der vier Prüfungsfächer einen Unterschied von 0,63 ausmacht.

In den Prüfungen von 1909 gibt sich also nicht sowohl ein ausgesprochener Rückschritt, als vielmehr ein Stillstand zu erkennen, welche Erscheinung sich übrigens schon letztes Jahr zeigte. Der so auf zwei aufeinanderfolgende Jahre ausgedehnten Stockung in der Bewegung zum Bessern ist aber keine tiefer gehende Bedeutung beizumessen, weil sie nicht durch die ganze Schweiz hindurch als allgemeine Erscheinung auftrat, sondern als Endprodukt der in den einzelnen Kantonen stattgefundenen Besserungen und Verschlechterungen aufzufassen ist. Die Richtigkeit des Gesagten geht aus der bloßen Annahme hervor, daß einige größere Kantone in der Vaterlandskunde in bezug auf die Noten 4 oder 5 ein wesentlich besseres Ergebnis geliefert hätten, als letztes Jahr, statt wie in Wirklichkeit ein schlechteres. Dann würde sich die Verhältniszahl der schlechten Noten 4 und 5 für die ganze Schweiz im genannten Fache vermindert haben, während sie in Tat und Wahrheit von 8 auf 9 gestiegen ist.

Die allgemeine Wertung der Prüfungsleistungen muß sich daher diesmal auf eine Betrachtung der kantonalen Verhältniszahlen beschränken. Indem die letztern mit den entsprechenden des Vorjahres verglichen werden, stellt sich heraus, daß die Zahl

der sehr guten Gesamtleistungen sich in 12 Kantonen vermehrte, in 9 Kantonen verminderte und in den übrigen 4 Kantonen gleich blieb. Beispiele einer erheblichen Vermehrung der guten Gesamtleistungen bilden die Kantone Schwyz, Solothurn und Appenzell A.-Rh., solche einer wesentlichen Verminderung dieser guten Ergebnisse die Kantone Zürich, Obwalden, Baselstadt und Genf. — Die Häufigkeit der sehr schlechten Gesamtleistungen ist in 7 Kantonen geringer, in 9 Kantonen größer geworden und in 9 Kantonen gleich geblieben. Ein namhaft günstigeres Ergebnis lieferten hier Schwyz und Schaffhausen und ein bedeutend schlechteres Uri, Appenzell I.-Rh. und Wallis.

Dieselbe Vergleichung der für die vier Prüfungsfächer festgestellten Zahlen führt zur nachfolgenden Übersicht:

Prüfungsfächer	Zahl der Kantone, in denen die Verhältniszahl der guten Noten (1 oder 2) sich gegenüber dem Vorjahre			der schlechten Noten (4 oder 5) sich gegenüber dem Vorjahre		
	besserte	gleich blieb	verschlechterte	besserte	gleich blieb	verschlechterte
Lesen	12	4	9	4	15	6
Aufsatz	12	1	12	10	9	6
Rechnen	15	6	4	12	6	7
Vaterlandskunde . .	9	4	12	5	5	15

Es ist nun Sache der noch eingehendern, aber den interessierten Kreisen zu überlassenden Verfolgung der Verhältniszahlen, für die einzelnen Kantone festzustellen, wo die Ursachen dieses oder jenes auffallenden, unbefriedigenden und vielleicht unerwarteten Ergebnisses liegen mögen. Aus dieser Untersuchung wird hervorgehen, welches die Fächer sind, in denen die Rekruten weniger erfolgreich waren und in welchen Bezirken vornehmlich bei der Förderung der Schulkenntnisse der Hebel angesetzt werden muß.

* * *

Die Bedeutung der Prüfungsnoten in den einzelnen Fächern (nach dem Reglement vom 20. August 1906) ist folgende:

Lesen. Note 1: Geläufiges Lesen mit sinngemäßer Betonung, sowie nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe. Note 2: Mechanische Lesefertigkeit und befriedigende Auskunft über den Inhalt des Gelesenen. Note 3: Weniger befriedigendes mechanisches Lesen mit einigem Verständnis des Lesestoffes. Note 4: Mangelhaftes Lesen und ganz ungenügende Rechenschaft über den Inhalt. Note 5: Des Lesens unkundig.

Aufsatz: Kurze schriftliche Arbeit (Brief). Note 1: Nach Inhalt und Form ganz oder nahezu korrekt. Note 2: In logischer Hinsicht befriedigend, mit mehreren kleinern oder einzelnen größern Sprachfehlern. Note 3: Schwach in Schrift und Sprachform, doch noch zusammenhängender, verständlicher Ausdruck. Note 4: Geringe, für das praktische Leben fast wertlose Leistung. Note 5: Vollständig wertlose Leistung.

Rechnen. (Eingekleidete Aufgaben. Als Note im Rechnen gilt der ganzzahlige Durchschnitt aus der Taxation im Kopf- und Zifferrechnen.) Note 1: Fertigkeit in den vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen

(Dezimalbrüche inbegriffen), Kenntnis des metrischen Systems und der gewöhnlichen bürgerlichen Rechnungsarten. Note 2: Die vier Spezies mit ganzen Zahlen, einfache Bruchformen. Note 3: Rechnen mit kleinern ganzen Zahlen in leicht erfaßbaren Verbindungen. Note 4: Addition und Subtraktion in ganz kleinen Zahlenräumen (auch schriftlich nur unter 10,000). Etwelcher Gebrauch des Einmaleins beim Kopfrechnen. Note 5: Unkenntnis im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

Vaterlandskunde. (Geographie, Geschichte, Verfassung.) Note 1: Verständnis der Schweizerkarte nebst befriedigender Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte, der Bundes- und Kantonsverfassung. Note 2: Richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus den drei Gebieten. Note 3: Kenntnis einzelner leicht erfaßbarer Tatsachen der drei Fachzweige. Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde. Note 5: Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Die Durchschnittsnoten nach Kantonen sind folgende:

Kantone	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Schweiz . . .	7,36	7,35	7,32	7,52	7,60	7,82	7,94	7,95	7,97	8,20
Zürich	7,18	6,79	6,75	6,97	7,07	7,41	7,37	7,58	7,43	7,86
Bern	7,39	7,44	7,43	7,67	7,68	8,19	8,33	8,18	8,33	8,51
Luzern	7,50	7,42	7,75	8,06	7,88	8,41	8,61	8,31	8,32	8,42
Uri	9,13	8,86	8,72	8,72	9,06	9,28	9,40	9,62	9,51	9,96
Schwyz	7,95	8,54	7,95	8,11	8,80	8,28	8,51	8,27	7,96	8,89
Obwalden . . .	6,81	6,36	6,76	6,93	7,23	7,39	7,92	6,97	7,62	6,85
Nidwalden . . .	6,95	7,02	7,49	8,59	7,95	8,17	8,56	7,39	8,95	7,86
Glarus	7,26	7,21	6,97	7,34	6,96	7,34	7,90	7,87	7,68	7,94
Zug	7,21	7,02	7,05	7,77	7,53	7,82	8,14	8,18	8,13	8,50
Freiburg . . .	7,34	7,52	7,01	7,55	7,66	7,98	8,22	8,01	8,24	8,55
Solothurn . . .	7,14	7,48	7,50	7,54	7,51	7,62	7,95	7,75	7,73	8,13
Baselstadt . . .	6,97	6,64	6,59	6,85	6,98	6,78	6,38	6,73	6,88	7,14
Baselland . . .	7,39	7,53	7,21	7,66	7,38	7,59	7,97	7,90	8,37	8,49
Schaffhausen . .	6,94	7,12	7,25	7,60	7,21	7,07	7,39	7,19	6,46	7,31
Appenzell A.-Rh.	7,92	8,00	7,44	7,52	7,87	8,09	8,30	8,40	8,16	8,35
Appenzell I.-Rh.	9,34	8,91	9,05	8,98	9,52	9,91	9,66	10,04	9,61	9,91
St. Gallen . . .	7,53	7,67	7,62	7,85	7,97	7,98	8,11	8,23	8,16	8,34
Graubünden . .	7,66	7,96	8,08	8,58	8,54	8.85	8,53	8,91	8,52	9,29
Aargau	7,24	7,34	7,19	7,26	7,35	7,52	7,60	7,51	7,66	7,66
Thurgau . . .	7,27	7,14	7,08	7,32	7,07	7,26	7,24	7,02	6,92	7,28
Tessin	8,50	8,42	8,09	8,19	8,67	9,02	9,03	9,36	9,18	9,67
Waadt	7,20	7,04	7,10	7,16	7,36	7,30	7,47	7,81	7,83	7,90
Wallis	7,04	7,07	7,80	7,48	7,92	8,07	8,25	8,36	8,45	8,21
Neuenburg . . .	7,11	7,24	7,08	6,94	7,44	6,96	7,40	7,50	7,46	7,41
Genf	6,82	6,52	6,65	6,68	6,58	6,94	6,52	6,39	6,64	7,22

Die Durchschnittsnoten und Gruppierung der Kantone nach den Durchschnittsnoten ergibt die folgende Übersicht:

Prüfungsjahr	Durchschnittsnote	Zahl der Kantone mit einer Durchschnittsnote von weniger als 7,00	7,00—7,99	8,00—8,99	9,00—9,99	10,00 und mehr
1909	7,36	5	17	1	2	—
1908	7,35	4	16	5	—	—
1907	7,32	5	16	3	1	—
1906	7,52	5	13	7	—	—
1905	7,60	3	17	3	2	—
1904	7,82	3	12	7	3	—
1903	7,94	2	10	10	3	—
1902	7,95	3	10	9	2	1
1901	7,97	4	8	10	3	—
1900	8,20	1	10	10	4	—

b. Turnprüfung der Rekruten.

Aus dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements pro 1909 ist darüber folgendes zu entnehmen:

Mit wenigen Ausnahmen amteten in allen Divisionen die gleichen Turnexperten wie letztes Jahr, namentlich trat im Bestand der leitenden Experten kein Wechsel ein. Da im fernern die Anordnung getroffen war, daß nicht beide Experten zu gleicher Zeit abgelöst werden sollen, so wurde, soweit dies überhaupt möglich ist, eine gleichmäßige Durchführung der Turnprüfung erzielt.

Die Einfachheit der verlangten Übungen ermöglicht deren Durchführung überall ohne Beeinträchtigung des Resultates.

In vielen Gegenden konnte ein kleiner Fortschritt bemerkt werden, herrührend von vorausgegangenen Übungen. Ist damit auch noch nicht viel erreicht, so ist es doch ein erfreuliches Zeichen dafür, daß sich die Überzeugung von der Notwendigkeit bewußter Ausbildung der physischen Kräfte der Jugend nach und nach Geltung verschafft.

Die Verabreichung einer Zwischenverpflegung an die Stellungspflichtigen übte einen günstigen Einfluß auf das Resultat der Turnprüfung aus, namentlich an den Orten, wo die Jünglinge einen weiten Weg zur Aushebung zurückzulegen haben, oder wo sich das Aushebungsgeschäft in den Nachmittag hineinzog.

Die Zahl der Geprüften und der von der Prüfung Dispensierten ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Division	Zahl der Rekruten	Von der Turnprüfung dispensiert: Wegen geistigen Gebrechen	Wegen körperl. Gebrechen	Total	%	Geprüft Anzahl
1	4,651	60	254	314	6,75	4,337
2	3,370	41	252	293	8,69	3,077
3	3,410	69	177	246	7,21	3,164
4	2,865	40	123	163	5,68	2,702
5	4,005	61	152	213	5,31	3,792
6	3,815	111	345	456	11,95	3,359
7	3,621	28	180	208	5,74	3,413
8	2,549	86	91	177	6,94	2,372
	28,286	496	1574	2070	7,32	26,216

Über die Prüfungsergebnisse im einzelnen orientiert übrigens die vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebene Bearbeitung: „Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung vom Herbste 1909, Bericht des Bureaus an das schweizerische Militärdepartement.“ Separatabdruck aus der „Zeitschrift für schweizerische Statistik.“ 46. Jahrgang 1910.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

In der einleitenden Arbeit des letzten Jahrbuches haben die Anstalten für die gewerbliche und industrielle Berufsbildung in

den einzelnen Kantonen eine einläßliche Behandlung erfahren. Die Organisationsverhältnisse sind dort dargestellt, wie sie sich auf Ende 1909 ergaben. Es sei auf jene monographische Darstellung verwiesen.

Über das Berichtsjahr ist an Hand des Geschäftsberichtes des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements pro 1909 folgendes zu melden:

1. Berufsbildungsanstalten. Die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.[1])

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge Fr.
Zürich	44	295,525.—
Bern	63	238,231.—
Luzern	6	17,826.—
Uri	1	1,100.—
Schwyz	9	6,189.—
Obwalden	6	2,037.—
Nidwalden	3	1,402.—
Glarus	10	8,137.—
Zug	5	3,375.—
Freiburg	17	54,807.—
Solothurn	18	20,744.—
Baselstadt	3	77,441.—
Baselland	9	10,939.—
Schaffhausen	6	6,487.—
Appenzell A.-Rh.	13	7,348.—
Appenzell I.-Rh.	1	335.—
St. Gallen	38	127,165.—
Graubünden	10	9,550.—
Aargau	21	35,340.—
Thurgau	14	6,441.—
Tessin	26	32,800.—
Waadt	30	40,192.—
Wallis	9	8,288.—
Neuenburg	11	124,715.—
Genf	9	165,870.—
Zusammen	382	1,302,284.—

Es betrugen:

	1908	1909
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 4,582,735.97	Fr. 4,798,525.30
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 2,562,470.53	„ 2,738,930.57
die Bundessubvention	„ 1,216,078.—	„ 1,302,284.—

An Kantone, die eigene Inspektionsorgane haben, hat das Industriedepartement die Anregung gerichtet, sie möchten die Be-

[1]) Die Angaben über die einzelnen Anstalten siehe im statistischen Teil.

richte der kantonalen Organe jeweilen auch den Experten des Bundes zur Einsichtnahme zustellen, wie auch die Mitteilung der Berichte dieser an die kantonalen Inspektoren erwünscht sei. Dieser Austausch könne der Sache nur förderlich sein.

2. Stipendien. Nachstehende Tabelle weist Bestimmung und Betrag der im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften ausgerichteten Bundesstipendien aus.

Kanton	Besuch von Schulen	Studienreisen	Instruktionskurse	Kurs für Handfertigkeit	Rekapitulation 1909
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	2,580. —	640. —	360. —	2,000. —	5,580. —
Bern	1,100. —	200. —	375. —	1,060. —	2,735. —
Luzern	550. —	—	650. —	300. —	1,500. —
Uri	500. —	—	—	—	500. —
Schwyz	—	—	150. —	—	150. —
Glarus	500. —	—	200. —	90. —	790. —
Zug	300. —	—	92. —	—	392. —
Freiburg	1,900. —	150. —	1350. —	—	3,400. —
Solothurn	—	—	230. —	500. —	730. —
Baselstadt	—	—	—	400. —	400. —
Baselland	—	—	—	300. —	300. —
Schaffhausen	—	—	—	240. —	240. —
Appenzell A.-Rh.	—	—	136. —	756. —	892. —
St. Gallen	3,777. 50	—	150. —	1,300. —	5,227. 50
Graubünden	—	—	—	450. —	450. —
Aargau	950. —	70. —	195. —	540. —	1,755. —
Thurgau	350. —	—	—	3,295. —	3,645. —
Tessin	125. —	—	250. —	—	375. —
Waadt	1,700. —	—	—	—	1,700. —
Wallis	—	—	—	300. —	300. —
Neuenburg	2,900. —	300. —	125. —	240. —	3,565. —
Zusammen	17,232. 50	1360. —	4263. —	11,771. —	34,626. 50

3. Besondere Unternehmungen. Bundesbeiträge erhielten außerdem:

		1909
a. 29 temporäre Fachkurse in verschiedenen Kantonen	Fr.	4,007.—
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Wandervorträge in den Sektionen	„	1,711.—
c. der schweizerische Werkmeisterverband für Fachkurse in den Sektionen	„	268.—
d. die 3 Instruktionskurse für Handwerkerschullehrer in Burgdorf, Chur und Aarau	„	839.—
e. der Einführungskurs für Zeichenlehrer am Technikum in Freiburg	„	680.—
f. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	„	45,000.—
g. der Verband schweizerischer Zeichen- und Gewerbeschullehrer für seine Zeitschrift	„	2,300.—
h. der Handfertigkeitsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil, Pruntrut und Lausanne	„	1,400.—
i. der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit	„	1,000.—
Zusammen	Fr.	57,205.—

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

Die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten	Bundesbeiträge 1909 Fr.
Zürich	69	53,387.—
Bern	26	32,255.—
Luzern	9	12,293.—
Uri	1	87.—
Schwyz	5	1,924.—
Obwalden	2	446.—
Nidwalden	1	660.—
Glarus	24	6,718.—
Zug	3	774.—
Freiburg	38	52,474.—
Solothurn	11	7,386.—
Baselstadt	3	45,796.—
Baselland	18	6,639.—
Schaffhausen	12	6,217.—
Appenzell A.-Rh.	24	6,096.—
Appenzell I.-Rh.	1	895.—
St. Gallen	10	27,573.—
Graubünden	14	2,807.—
Aargau	35	10,279.—
Thurgau	57	9,872.—
Tessin	10	16,614.—
Waadt	23	29,382.—
Wallis	21	17,364.—
Neuenburg	4	19,952.—
Genf	3	43,230.—
Zusammen	424	411,120.—

Es betrugen:

	1908	1909
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 1,613,555.58	Fr. 1,756,927.98
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 804,302.87	„ 863,580.10
die Bundessubvention	„ 373,226.70	„ 411,120.—

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 7810.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachbezeichneten Bundesbeiträge:

a. 17 temporäre Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen . . . . . Fr. 2,678.—
b. die 5 Servier- und Buchhaltungskurse des Wirtevereins des Kantons Bern . . . . . „ 610.—
c. der VI. theoretische Bildungskurs für Haushaltungslehre-

rinnen in Zürich	Fr.	500.—
d. der Bildungskurs für Arbeitslehrerinnen an Mädchenfortbildungsschulen in Zürich	„	6,000.—
e. die 3 Koch- und Haushaltungskurse für Lehrerinnen in Aarau	„	1,290.—
f. der Kurs für Arbeits- und Fortbildungsschullehrerinnen in Arenenberg	„	600.—
g. der Fortbildungskurs für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen in Vérolliez-St-Maurice	„	400.—
	Fr.	12,078.—

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen.[1])

Aus dem Bericht über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen ist folgendes mitzuteilen:

Die kantonale Gesetzgebung über Lehrlingswesen hat im Berichtsjahre keine Fortschritte gemacht. Man glaubt wohl mancherorts, wo das Bedürfnis nach einer gesetzlichen Ordnung empfunden wird, es lohne sich angesichts der baldigen vorgesehenen eidgenössischen Gesetzgebung nicht mehr, auf kantonalem Gebiete über diese Materie zu legiferieren. Die gewerblichen Vereinigungen sollten aber ihre Bemühungen, eine kantonale Ordnung der Berufslehre, der Berufsbildung und der Lehrlingsprüfungen zu erzielen, unermüdlich fortsetzen, weil damit Gewerbe und Handwerk in erfolgreicher Weise gefördert werden können. Denn die Gesetzgebung der Demokratie arbeitet bekanntlich langsam und es können noch viele Jahre vergehen, bis das Ziel der Hoffnungen, das Inkrafttreten eines Bundesgesetzes über das Lehrlingswesen, erreicht ist.

Zurzeit haben folgende 13 Kantone das Lehrlingswesen und damit auch die Lehrlingsprüfungen gesetzlich geordnet (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt und Schwyz.

Der Gesetzesentwurf für den Kanton St. Gallen ist vom Volke verworfen worden.

Gesetzesentwürfe sind in Vorbereitung oder angeregt in den Kantonen Aargau, Baselland, Graubünden, Schaffhausen, Solothurn und Thurgau (in letzterm hat schon vor zehn Jahren der kantonale Gewerbeverband einen Entwurf vorgelegt). Im Kanton Aargau wünscht der Gewerbeverband nunmehr die bloße gesetzliche Regelung der Lehrlingsprüfungen (Obligatorium) ohne die breite Basis eines Lehrlingsgesetzes.

Die gewerblichen Lehrlingsprüfungen haben, gleich dem Vorjahre, in allen Kantonen, mit Ausnahme des Tessin, Eingang gefunden. In letzterm Kanton läßt die Einführung immer noch auf

[1]) Vergleiche Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1910. Erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins. Erschienen anfangs Februar 1911.

sich warten. Jeder andere Kanton bildet auch einen Prüfungskreis. Die Kantone Zürich und Bern haben ihr Gebiet in mehrere Prüfungskreise unter besonderer Leitung geteilt.

Die gesamte Teilnehmerzahl ist wieder bedeutend gestiegen, nämlich von 5141 im Vorjahre auf 5893. Dieser Zuwachs um zirka 13,88 % (im Vorjahre 7 %) ist hauptsächlich eine Folge der gesetzlichen Einführung des Obligatoriums der Lehrlingsprüfungen im Kanton Neuenburg, wo die Teilnehmerzahl von 280 im Vorjahre auf 541, also um 93,2 % sich vermehrt hat.

Auch in den meisten übrigen Kantonen, welche das Obligatorium seit Jahren eingeführt haben, ist die Teilnehmerzahl wiederum gestiegen, so z. B. in den Kantonen Zürich von 1400 auf 1486, Bern von 1666 auf 1795, Luzern von 186 auf 334, Glarus von 61 auf 69, Zug von 50 auf 88, Baselstadt von 67 auf 91, Wallis von 83 auf 88. Einzig Schwyz und Freiburg zeigen eine Abnahme.

Trotz dieser unumstößlichen Tatsache wird fortwährend in manchmal tendenziöser Absicht behauptet, infolge der Gesetzgebung über das Lehrlingswesen nehme die Lehrlingshaltung ab. Es ist schon in frühern Berichten des Schweizerischen Gewerbevereins nachgewiesen worden, daß diese Abnahme einzelne Berufsarten betrifft, daß sie auf andern Gründen als auf der den Lehrmeister angeblich mehr belastenden Lehrlingsgesetzgebung beruht und auch in jenen Kantonen wahrzunehmen ist, die das Lehrlingswesen noch nicht gesetzlich geordnet haben.

Von den Kantonen mit freiwilligen Prüfungen haben eine Zunahme der Teilnehmer zu verzeichnen: Uri (7 : 16), Obwalden (7 : 8), Nidwalden (9 : 16), Solothurn (51 : 52), Baselland (71 : 78), Appenzell (33 : 48), St. Gallen (118 : 123), Graubünden 37 : 44), Aargau (195 : 215), Thurgau (80 : 85), Waadt (182 : 217) und Genf (259 : 274); eine Abnahme dagegen einzig der Kanton Schaffhausen (28 : 26).

Die Zu- oder Abnahme der freiwilligen Prüfungen ist natürlich kein Maßstab für die Zu- oder Abnahme der Lehrlingshaltung; letztere wäre nur durch eine genaue Lehrlingsstatistik, wie sie der Kanton Bern[1]) und in früheren Jahren die Kantone St. Gallen und Thurgau durchgeführt haben, nachweisbar; dagegen muß die wachsende Teilnehmerzahl an obligatorischen Prüfungen wohl als Gegenbeweis für die obenerwähnte irrtümliche Behauptung anerkannt werden.

Es hat eher den Anschein, als ob die große Zahl jener Meister, die beständig über den Mangel an tüchtigen Arbeitskräften klagen,

---

[1]) Laut der kürzlich publizierten offiziellen Lehrlingsstatistik des Kantons Bern ist die Zahl der eingeschriebenen gewerblichen Lehrlinge vom 1. Januar 1909 auf 1. Januar 1910 von 4391 auf 4682 gestiegen. Eine Abnahme zeigen hauptsächlich die Uhrenindustrie (infolge der Krisis), eine geringere das Bäcker- und das Schneidergewerbe und die Mechaniker.

aber selber nichts dazu beitragen, durch Heranbildung eines genügenden Nachwuchses diesem Mangel vorzubeugen, im Schwinden begriffen sei. Tüchtige, pflichtgetreue Lehrmeister haben weniger Grund, die Lehrlingsgesetze zu scheuen und sich ihnen durch Verzicht auf die Lehrlingshaltung zu entziehen, als jene Meister, welche über Bedarf Lehrlinge einstellen und mit solchen billigen Arbeitskräften ihren Kollegen unlautere Konkurrenz machen.

Der Kredit für die Bundesbeiträge an die gewerblichen Lehrlingsprüfungen ist im eidgenössischen Budget pro 1910 auf Fr. 35,000 festgesetzt und im Budget pro 1911 auf gleicher Höhe belassen worden. Sollte die Teilnehmerzahl im nächsten Jahre in gleichem Maße steigen, so wird neuerdings um eine Erhöhung dieses Kredites nachgesucht werden müssen.

Folgende gewerbliche Berufsverbände führen selbständig organisierte Lehrlingsprüfungen ohne Mitwirkung der schweizerischen Zentralprüfungskommission durch: die Buchdrucker, Lithographen, Konditoren und die Bäcker. Wo aber diese Spezialprüfungen durch besondere Verordnungen der staatlichen Organisation und Aufsicht unterstellt sind (z. B. in den Kantonen Zürich und Bern), sind sie der Bundessubvention ebenfalls teilhaftig.

In bezug auf die Anwendung des schweizerischen Prüfungsreglements ist folgendes zu sagen:

Die in den romanischen Kantonen mit der Leitung der Prüfungen beauftragten Amtsstellen haben eine Vereinigung gebildet („Offices cantonaux d'apprentissage de la Suisse romande"), welche öfter zum Austausch ihrer Erfahrungen, zur Verbesserung und Vereinheitlichung des Prüfungsverfahrens und zu ähnlichen Aufgaben sich besammelt und mancherlei gute Erfolge erzielt. Indem diese Vereinigung nunmehr in der Zentralprüfungskommission eine Vertretung gefunden, ist eine ständige und innigere Fühlung aller offiziellen Organe hergestellt worden, die gewiß im allseitigen Interesse zu begrüßen ist.

In einem Kanton, in welchem die freiwilligen Lehrlingsprüfungen durch den kantonalen Gewerbeverband durchgeführt werden, wird an Stelle der eigentlichen Schulprüfung das Zeugnis der gewerblichen Fortbildungsschule für die Notenerteilung über Schulkenntnisse benützt. Nur wo kein regelmäßiger oder gar kein Besuch einer solchen Schule vorliegt, hat der Prüfungsteilnehmer auch eine Schulprüfung zu bestehen. Dazu wird im Bericht bemerkt:

„Wir können dieses Verfahren, abgesehen davon, daß es dem schweizerischen Prüfungsreglement widerspricht, nicht als richtig und zweckmäßig anerkennen, und müssen verlangen, daß die Teilnehmer von der Schulprüfung nur in ganz außerordentlichen Fällen (Verhinderung durch Krankheit, Militärdienst u. dgl.) dispensiert werden.

Bei den Schulprüfungen wird in einigen Kreisen noch zu wenig der Beruf der Teilnehmer berücksichtigt. Die Aufgaben im Zeichnen

wie im Rechnen und Aufsatz sollten so viel wie immer möglich den beruflichen Verhältnissen angepaßt werden. Die Aufgaben der Rekrutenprüfungen eignen sich nicht oder selten für die Lehrlingsprüfungen, denn diese verfolgen ganz andere Zwecke. Einige Kantone, z. B. Zürich und Bern, haben solche Aufgaben zusammengestellt. Sie sind auch andern Prüfungskreisen zum Selbstkostenpreise zugänglich, und haben sich im allgemeinen gut bewährt. Die Teilnehmer zeigen auch mehr Interesse und Verständnis für solche Aufgaben, die der gewerblichen Praxis entnommen sind.

Die Ergebnisse in den Schulfächern Buchhaltung und Rechnen sind fast durchwegs unbefriedigend. Offenbar wird diesen notwendigen Kenntnissen in den gewerblichen Fortbildungsschulen noch zu wenig Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet. Mit der Buchhaltung sollte die Preisberechnung nach dem vom Schweizerischen Gewerbeverein herausgegebenen Lehrmittel verbunden werden und dieses Unterrichtsfach sollte künftig in keinem Lehrplan der gewerblichen Fortbildungsschulen mehr fehlen. Wir werden darauf Bedacht nehmen, daß nun auch bei den Schulprüfungen die Kenntnisse im Preisberechnen bei der Notenerteilung ins Gewicht fallen.

Der obligatorische Besuch der gewerblichen Fortbildungsschulen läßt seine guten Wirkungen in den Ergebnissen der Schulprüfungen derjenigen Kantone, welche ihn gesetzlich vorgeschrieben haben, deutlich erkennen.

Die Versicherung der Prüfungsteilnehmer gegen Unfälle ist in folgenden Kantonen eingeführt: Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Luzern und Schaffhausen. Wir empfehlen diese Maßnahme zur Nachahmung, denn die relativ geringen Prämienauslagen sollten überall erschwinglich sein."

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

Aus dem Bericht des eidgenössischen Landwirtschaftsdepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1909 ist u. a. folgendes zu entnehmen:

Stipendien. Im Berichtsjahre gelangten neben ebenso hohen kantonalen Stipendien die in nachstehender Zusammenstellung aufgeführten Beträge zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien Anzahl	Schülerstipendien Betrag Fr.	Reisestipendien Anzahl	Reisestipendien Betrag Fr.
1. Zürich	1	400	1	250
2. Bern	2	400	1	2000
3. Freiburg	1	300	—	—
4. Baselland	2	600	—	—
5. Appenzell A.-Rh.	1	500	—	—
6. Graubünden	2	400	—	—
7. Aargau	1	200	—	—
8. Thurgau	1	200	—	—
9. Waadt	1	250	—	—
	12	3250	2	2250

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Es sind nachstehende Bundesbeiträge, entsprechend der Hälfte der für Lehrkräfte und Lehrmittel gemachten Auslagen, verabfolgt worden:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Zürich, Strickhof .	44	25,129	12,564
2. Bern, Rütti . . .	61	32,815	16,408
3. Wallis, Ecône . .	16	19,102	9,551
4. Neuenburg, Cernier .	27	31,606	15,803
1909:	148	108,652	54,326
1908:	134	104,467	52,234

Mit den Schulen in Ecône und Cernier sind Winterkurse verbunden worden, deren Programm indessen von dem einer eigentlichen Winterschule erheblich abweicht. Die Kurse zählten 5, bezw. 13 Schüler.

Kantonale Gartenbauschule in Genf. An die Fr. 31,204. 95 betragenden Unterrichtskosten wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 15,602. 47 (1908: Fr. 30,891. 15) ausgerichtet.

Die Anstalt zählte in drei Jahresklassen 51 Schüler.

Landwirschaftliche Winterschulen. Über die Ausrichtung der für Winterschulen bewilligten Beiträge gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof mit Filiale Winterthur . .	51	12,565	6,282
2. Rütti-Bern	111	20,923	10,462
3. Langenthal-Bern	38	6,289	3,145
4. Münsingen-Bern	34	5,908	2,954
5. Pruntrut-Bern	35	7,932	3,966
6. Sursee-Luzern	107	21,431	10,715
7. Freiburg	48	19,094	9,500
8. Schaffhausen	33	5,575	2,788
9. Custerhof-St. Gallen mit Filiale Sargans	70	23,738	11,869
10. Plantahof-Graubünden	57	23,424	11,712
11. Brugg-Aargau	132	24,585	12,292
12. Arenenberg-Thurgau	65	20,942	10,471
13. Lausanne	45	19,257	9,628
14. Genf	43	6,810	3,405
1909:	869	218,473	109,189
1908:	732	201,063	100,532

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Die Auslagen, die von den Kantonen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen, sowie für Wiesendüngungsversuche gemacht worden sind, wurden denselben wie bisher zur Hälfte vergütet, und zwar in nachstehend angegebener Höhe:

Kanton	Kantonale Auslagen: Kurse und Vorträge	Käserei- u. Stallunter-suchungen	Alp-inspek-tionen	Wiesen-düngungs-versuche	Total	Bundes-beitrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Zürich	7037	40	—	—	7077	3538
2. Bern	15830	1800	—	—	17630	8815
3. Luzern	1814	1734	—	—	3548	1774
4. Schwyz	154	—	—	—	154	77
5. Freiburg . . .	3098	1454	—	981	5533	2767
6. Solothurn . . .	5370	—	—	—	5370	2685
7. Schaffhausen . .	429	—	—	—	429	214
8. St. Gallen . . .	6223	1001	—	477	7701	3851
9. Graubünden . .	1585	—	—	—	1585	793
10. Aargau	6535	769	—	—	7304	3652
11. Thurgau . . .	4641	390	—	60	5091	2546
12. Tessin	11431	—	—	—	11431	5716
13. Waadt	3837	—	397	—	4234	2117
14. Wallis	3671	—	1319	602	5592	2797
15. Neuenburg . .	—	—	—	178	178	88
16. Genf	8083	—	—	—	8083	4041
1909:	79738	7188	1716	2298	90940	45470
1908:	77615	5427	890	2422	86354	43177

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. Den folgenden Anstalten ist die Hälfte ihrer Auslagen vergütet worden, soweit sich diese auf das Unterrichts- und Versuchswesen bezogen:

Anstalten	Kantonale Auslagen: Unterrichtskosten	Versuchs-wesen	Total	Bundes-beitrag
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Obst-, Wein- und Gartenbauschule Wädenswil .	18,010	—	18010	9005
2. Lausanne	—	35221	35221	17611
3. Auvernier	—	10836	10836	5418
4. Lenzburg-Aarau . . .	—	1900	1900	950
5. Zürich	—	957	957	478
6. Twann-Bern	—	7000	7000	2000
		1909:	73924	35462
		1908:	83139	41569

Ad. 1. Der Obst- und Weinbaukurs 1908/09 zählte 4, der Gartenbaukurs 10 Schüler. Zwei je eine Woche dauernde Kurse (1 über Landschaftsgärtnerei, 1 für ältere Gärtnergehülfen) waren von 30 und 35 Teilnehmern besucht.

Ad. 2. Im Frühjahr 1909 wurden 1,812,355 m Rebholz, wovon 170,450 m aus Waadtländer Rebanlagen, zur Pfropfung verwendet. Versuche zur Bekämpfung des Sauerwurmes sind begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen worden.

Das chemische Laboratorium hat 151 Wein- und 102 Trauben- und Mostproben untersucht.

Ad. 3. In verschiedenen Ortschaften abgehaltene zweitägige Kurse über Rebenschnitt zählten zahlreiche Teilnehmer, ebenso die Pfropfkurse. An 152 Rebschul- und Rebenbesitzer wurden

700,000 m Rebholz abgegeben. Die Zahl der in der Anstalt ausgeführten Pfropfungen betrug 120,000.

Schweizerische landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten nahm in gleicher Weise ihren Fortgang, wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung, deren Zahlen den Jahresberichten und Jahresrechnungen entnommen sind, gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche: Auf den Feldern	Versuche: In den Weinbergen	Versuche: In Töpfen	Untersuchungen (Einsendungen)	Ausgaben Fr.
a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb Liebefeld	—	—	—	—	58700
b. Agrikulturchemische Anstalten:					
1. Zürich	16	—	—	4258	67639
2. Bern	43	5	18	8275	81910
3. Lausanne	26	8	—	1854	24329
c. Samenuntersuchungsanstalten:					
1. Zürich	73	—	—	11045	65273
2. Lausanne	—	—	—	1644	26932
d. Milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt	—	—	—	731	53838
				1909:	378621
				1908:	362041

Die Ausgaben der Anstalten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

	Zentralverwaltung Liebefeld	Agrikulturchemische Anstalten: Zürich	Agrikulturchemische Anstalten: Bern	Agrikulturchemische Anstalten: Lausanne	Samenuntersuchungsanstalten: Zürich	Samenuntersuchungsanstalten: Lausanne	Milchwirtschaftl. und bakteriolog. Ansalt	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Besoldungen	13,670.—	44,791.25	35,920.85	14,720.—	42,465.50	13,060.—	24,828.35	189,455.95
Bureaukosten	1,736.41	837.30	1,796.88	448.46	4,299.91	646.25	1,122.35	10,887.56
Mobiliar	5,006.38	3,538.72	5,274.48	946.48	2,481.50	1,452.28	3,418.45	22,118.29
Betriebskosten	36,964.81	18,419.30	38,917.46	7,877.96	15,552.46	11,773.45	24,444.78	153,950.22
Verschiedenes	1,322.72	52.50	—.—	336.45	473.50	—.—	24.25	2,209.42
Total	58,700.32	67,639.07	81,909.67	25,329.35	65,272.87	26,931.98	53,838.18	378,621.44

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

Unersuchungsgebühren und Verschiedenes	Fr. 65,308.38
Gutsbetrieb Liebefeld und Versuchskäserei	„ 33,463.93
Gutsbetrieb Mont-Calme	„ 436.75
1909:	Fr. 99,209.06
1908:	Fr. 91,605.10

Schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Pro 1909 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr.	42575
2. Bureaukosten und Drucksachen	„	1515
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	„	4709
4. Betriebskosten	„	36187
5. Verschiedenes	„	1862
1909:	Fr.	86848
1908:	„	85816

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe . . .	Fr.	1632
2. Betrieb des Anstaltsgutes	„	12336
3. Kurzzeitige Kurse	„	2128
4. Mietzins für Dienstwohnungen	„	2110
5. Rückvergütung der Konkordatskantone .	„	1500
6. Verschiedenes	„	18
1909:	Fr.	19724
1908:	„	19063

Molkereischulen. Den nachbezeichneten Anstalten sind die Unterrichtskosten wie bisher zur Hälfte vergütet worden:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Rütti (Bern) . . .	50	29119	14559
2. Pérolles (Freiburg) .	12	21348	10500
3. Moudon (Waadt) . .	17	14770	7385
1909:	79	65237	32444
1908:	86	51683	30092

VIII. Kommerzielles Bildungswesen.[1])

(Vergleiche auch den statistischen Teil.)

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesbeschluß über die Förderung der kommerziellen Bildung ist vom Bundesrate am 22. Januar 1909 revidiert worden.[2]) Zweck dieser Revision war hauptsächlich, die Verordnung in Einklang zu bringen mit der geltenden Praxis in der Bestimmung der Bundessubventionen, sowie die Möglichkeit einer bessern Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei der Ausrichtung der Subventionen an die Handelsschulen.

Handelshochschulen. (Bundessubvention 1909: Fr. 48,756; 1908: Fr. 47,883.) Die Zunahme der Studenten der Handelswissenschaften an den Handelsabteilungen der Hochschulen von Freiburg und Zürich, sowie an der Handelsakademie in St. Gallen (1909: 279; 1908: 248) beweist die Nützlichkeit dieser Institute. Auf das Gesuch des Staatsrates des Kantons Neuenburg hin wird der Bund künftig auch die an der Universität Neuenburg geschaffene handelswissenschaftliche Abteilung subventionieren.

Höhere Handelsschulen. (Bundessubvention 1909: Fr. 423,501; 1908: Fr. 379,915.) Die eidgenössische Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 bestimmte, daß Bundessubventionen nur an Handelsschulen mit mindestens drei Jahreskursen ausgerichtet werden. Diese Beschränkung, die früher ihre Berechtigung hatte, führte zur Errichtung künstlicher Klassen, die keineswegs einem wirklichen Bedürfnis entsprachen. In Erwägung der

[1]) Vergleiche Bericht des eidgenössischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements pro 1909.

[2]) Beilage I, Seiten 1—5.

Dienste, die die Handelsschulen mit einem oder zwei Jahreskursen der beruflichen Vorbereitung der Handelslehrlinge leisten, hat der Bundesrat diesen Instituten Subventionen zugebilligt, unter dem Vorbehalte der Genehmigung ihrer Reglemente und Lehrpläne durch das eidgenössische Handelsdepartement.

Im Jahre 1909 hat der Bund 29 Handelsschulen subventioniert (1908: 27; 1907: 24; 1892: 6); darunter befinden sich 12 gemischte, während 7 nur von Jünglingen und 10 nur von Mädchen besucht werden. Zum erstenmal wurden im Jahre 1909 die Schulen von Neuveville (Mädchen) und Zug unterstützt.

Die Zahl der Handelsschüler betrug im November 1909: 3658 (1908: 3372), davon waren 1052 Mädchen.

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1909: Fr. 258,036; 1908: Fr. 231,910.) Im Jahre 1909 wurden vom Bunde 79 Fortbildungsschulen (1908: 76) des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, sowie 27 solche anderer Vereine und von Gemeinden (1908: 22) subventioniert. Die Gesamtzahl der Schüler betrug im November 1909: 13,646 (1908: 13,090), darunter waren 3470 Mädchen.

Bundessubventionen wurden im Jahre 1909 erstmals ausgerichtet an die kaufmännischen Fortbildungsschulen in Cernier, Chaux-de-Fonds, Dießenhofen, Fleurier, Locle, Sierre, Steckborn, Thusis und Vallorbe.

Die Zuwendungen des Bundes an die Fortbildungsschulen von Vereinen übertreffen nur für diese den Gesamtbetrag der Beiträge von Kantonen und Gemeinden. Diese Bevorzugung der Vereinsschulen wird selbstverständlich in dem Maße abnehmen, als kantonale Gesetze den Besuch der Kurse für die kaufmännischen Lehrlinge obligatorisch und unentgeltlich erklären.

Bibliotheken und Vorträge. (Bundessubvention 1909: Fr. 12,375; 1908: Fr. 9223.) Der Bund subventioniert die Vereine für den Ankauf von Berufsliteratur und für die Veranstaltung von Vorträgen mit volkswirtschaftlichem Charakter.

Preisarbeiten. (Bundessubvention 1909: Fr. 994; 1908: Fr. 657.) Der Bund hat dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein 75% der an 13 Preisarbeiten zuerkannten Prämien vergütet.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1909: Fr. 9371; 1908: Fr. 8895.) Die vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein unter Oberaufsicht und mit finanzieller Unterstützung des Bundes organisierten kaufmännischen Lehrlingsprüfungen sind im Jahre 1909 in 25 Kreisen (1908: 25) abgehalten worden. Von 911 Prüfungskandidaten haben 810 (1908: 709) das Diplom erhalten.

Ferienkurse. (Bundessubvention 1909: Fr. 2250; 1908: Fr. 2160.) In der Schweiz haben im Jahre 1909 drei Ferienkurse für Lehrer an Handelsschulen stattgefunden, nämlich in

Bellinzona: Kurs für italienische Sprache (4 Wochen); Lausanne: Kurs für französische Sprache (4 Wochen); Neuenburg: Kurs für französische Sprache und Handelsfächer (3 Wochen).

Stipendien. (Bundessubvention 1909: Fr. 27,217; 1908: Fr. 23,075.) Im Jahre 1909 sind 159 (1908: 160) Bundesstipendien bewilligt worden an

85	Schüler an Oberklassen von Handelsschulen	Fr. 10,060
1	diplomierter Schüler zur Erleichterung seiner Stellenerwerbung im Auslande	„ 200
18	Studenten an Handelshochschulen	„ 6,497
4	Lehrer für Studienreisen im Auslande	„ 515
3	Lehrer für die Teilnahme am Ferienkurs in Bellinzona	„ 290
6	Lehrer für die Teilnahme am Ferienkurs in Lausanne	„ 740
8	Lehrer für die Teilnahme am Ferienkurs in Neuchâtel	„ 735
34	Lehrer für die Teilnahme am internationalen Sprach- und Wirtschaftskurs in Havre	„ 8,180

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.[1])

a. Turnunterricht. Unterm 2. November 1909 beschloß der Bundesrat, gestützt auf die Art. 162—164 der Militärorganisation, die „Verordnung über den Vorunterricht“,[2]) die im ersten Teil die Bestimmungen über den obligatorischen Turnunterricht in der Schule und die Ausbildung der Lehrkräfte enthält.

Auf Kosten des Bundes führte der eidgenössische Turnverein im Berichtsjahre drei Turnlehrerkurse zu je vier Wochen in Lausanne, St. Gallen und Zofingen durch. Sechszehn örtliche oder bezirksweise organisierte Lehrer- und Seminarturnvereine erhielten vom Bunde namhafte Unterstützungen. Mehrere Kantone — Bern, Tessin, Uri, Baselland und St. Gallen — veranstalteten ein- bis mehrtägige Kurse zur Fortbildung ihrer Lehrer in der Erteilung des Turnunterrichtes. Auch diese Kurse wurden mit Subventionen, die ungefähr die Hälfte der Kosten deckten, bedacht.

Aus den Berichten der Kantone über den Stand des Schulturnens ist mit Befriedigung zu entnehmen, daß für Anlage von Turnplätzen, Erstellung von Turngeräten, Bau von Turnhallen, Subvention von Lehrern zur Teilnahme an Turnkursen etc. auch im Jahre 1909 nicht geringe Beträge ausgerichtet wurden, was dafür spricht, daß einer rationellen Jugenderziehung immer mehr Verständnis entgegengebracht wird.

Was sodann das Gebiet des Turnens im nachschulpflichtigen Alter anbetrifft, so ist vor allem zu erwähnen die Durchführung sämtlicher Vorturnerkurse des schweizerischen Turn-

---

[1]) Vergleiche Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1909.

[2]) Vergleiche Beilage I, Seiten 23—28.

vereins und des Grütliturnvereins auf Kosten des Bundes. Eine tüchtige Vorturnerschaft bietet die beste Gewähr für die Ausbreitung des Turnwesens.

Viele Kantone lassen ihren Turnverbänden finanzielle Unterstützungen zukommen, einige haben sie sogar im Berichtjahre wesentlich erhöht.

Gegen Ende des Jahres erhielt die eidgenössische Turnkommission den Auftrag zur Revision der eidgenössischen Turnschule, welche Arbeit noch nicht beendigt ist. Es wird hierbei der Wunsch der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates verwirklicht werden können: „Es möchten die militärischen und volkshygienischen Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt und nicht etwa danach gestrebt werden, aus jedem Turnpflichtigen einen Kunstturner zu machen."

b. Kadettenkorps. Im Jahre 1909 hatten die Kadettenkorps folgende Bestände:

1.	Kanton	Zürich	11	Korps mit	998	Kadetten.
2.	„	Bern	9	„ „	1712	„
3.	„	Luzern	1	„ „	127	„
4.	„	Glarus	1	„ „	87	„
5.	„	Freiburg	1	„ „	102	„
6.	„	Solothurn	2	„ „	312	„
7.	„	Baselstadt	1	„ „	325	„
8.	„	Schaffhausen	1	„ „	103	„
9.	„	Appenzell A.-Rh.	2	„ „	273	„
10.	„	St. Gallen	2	„ „	838	„
11.	„	Graubünden	1	„ „	98	„
12.	„	Aargau	21	„ „	1815	„
13.	„	Thurgau	1	„ „	128	„
14.	„	Waadt	1	„ „	100	„
15.	„	Neuenburg	1	„ „	181	„
		Total pro 1909:	56	Korps mit	7199	Kadetten.
		Total pro 1908:	53	„ „	7187	„

Für die Durchführung des Schießprogrammes waren zum Bezuge des Bundesbeitrages berechtigt:

1909 3589 Kadetten à Fr. 5 = Fr. 17,945.
1908 3676 „ à „ 5 = „ 18,380.

c. Militärischer Vorunterricht. Die Kurse des militärischen Vorunterrichts wurden im Berichtjahre noch nach dem Programm vom 18. Juni 1906 durchgeführt. Sie waren, wie in den letzten Jahren, zum Teil bewaffnete, zum Teil turnerische Kurse. In einzelnen Kantonen wurden beide Arten nebeneinander durchgeführt.

Der Besuch der Kurse stellte sich in den verschiedenen Kantonen wie folgt:

		Mittlere Schülerzahl
1.	Kanton Zürich (3 Verbände)	1644 Schüler
	„ (Kantonsschule)	270 „
2.	„ Bern	2141 „

3.	Kanton	Luzern	128 Schüler
4.	„	Schwyz (Einsiedeln)	60 „
5.	„	Zug	61 „
6.	„	Solothurn	1035 „
7.	„	Baselland	508 „
8.	„	Baselstadt	321 „
9.	„	Appenzell	235[1]) „
10.	„	St. Gallen	632 „
11.	„	Schaffhausen	269 „
12.	„	Graubünden	320[1]) „
13.	„	Aargau	1594 „
14.	„	Thurgau	425 „
15.	„	Tessin	100 „
16.	„	Waadt	270 „
17.	„	Neuenburg	87 „
		1909 Total der mittleren Schülerzahl	10100 Schüler
		1908 „ „ „ „	10268 „
		1909 Verminderung um	168 Schüler

Das eidgenössische Militärdepartement ließ im Berichtjahre die Inspektionen des militärischen Vorunterrichts in der Weise abnehmen, daß es für jeden Divisionskreis einen Stabsoffizier hierfür ernannte, während bisanhin die Inspektoren von Fall zu Fall bezeichnet wurden.

Diese ständigen Inspektoren erhielten die Weisung, nicht alle Kreise oder Sektionen zu inspizieren, sondern die Besichtigungen mehr stichprobeartig vorzunehmen und mit diesen Stichproben jährlich zu wechseln. Die Neuerung wurde überall begrüßt, sie sichert den Inspektoren einen größeren Einfluß auf den Gang des Unterrichts.

Die von den Inspektoren erstatteten Berichte anerkennen, daß der Vorunterricht im allgemeinen seinen Zweck erreiche; ob mehr oder weniger vollkommen, hange sehr von der Qualität der Kader ab, deren Auswahl mitunter recht schwierig sei. Beinahe in allen Berichten wird geklagt, daß sich auffallenderweise gerade die jungen Offiziere nur in geringer Zahl dem Vorunterricht zur Verfügung stellen.

d. Kurse für Jungschützen. Dem Vorunterricht gliedern sich gemäß Artikel 104 der Militärorganisation die Kurse für Jungschützen an. Nachdem schon im Jahre 1908 vereinzelte Anfänge in der Ausbildung junger Leute im Schießen gemacht worden sind, hat sich dieser jüngste Zweig des Vorunterrichts im Berichtjahre in erfreulicher Weise entwickelt. Die Verordnung über den Vorunterricht setzt für die Ausbildung eines Jungschützen, die durch Absolvierung eines einfachen Schießprogramms nachgewiesen werden muß, einen Bundesbeitrag von Fr. 5 fest, aus welchem Betrag die Schießvereine die Munition und alle andern durch die Ausbildung erwachsenden Auslagen zu bestreiten haben. Pro 1909 wurde den Vereinen, weil Verordnung und Schießprogramm noch

[1]) Anfangsschülerzahl.

nicht in Kraft, je nach der Zahl der verschossenen Patronen und den vorbereitenden Übungen ein Beitrag von Fr. 1—5 per Mann zuerkannt.

Jungschützenkurse, soweit über solche Berichte eingereicht wurden, fanden in folgenden Kantonen statt:

1.	Kanton	Bern	4	Schießvereine	mit 33	Jungschützen
2.	„	Luzern	2	„	„ 114	„
3.	„	Freiburg	1	Schießverein	„ 13	„
4.	„	Baselstadt . . .	1	„	„ 27	„
5.	„	Baselland . . .	1	„	„ 29	„
6.	„	Schaffhausen . .	7	Schießvereine	„ 104	„
7.	„	Appenzell A.-Rh. .	1	Schießverein	„ 20	„
8.	„	St. Gallen . . .	43	Schießvereine	„ 789	„
9.	„	Waadt.	1	Schießverein	„ 12	„
		1909 Total	61	Schießvereine	mit 1141	Jungschützen

Die den 61 Vereinen ausgerichteten Beiträge beziffern sich auf rund Fr. 3860.

Es steht zu erwarten, daß die Jungschützenkurse pro 1910 mit Inkrafttreten der Verordnung über den Vorunterricht, welche diese Kurse erstmals regelt, an Ausdehnung bedeutend gewinnen werden.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende dem Geschäftsbericht des eidgenössischen Departements des Innern pro 1909 entnommene Übersicht Auskunft:

1909	Zürich	Bern	Luzern	Freiburg	Lausanne	Neuenburg
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge .	12,155.40	17,900.—	—	4,947.—	2,423.20	2,100.—
Bundesbeitrag . .	4,900.—	7,100.—	1000	3,000.—	2,500.—	3,000.—
Einnahmen . . .	17,055.30	25,041.60	—	7,952.50	4,923.20	5,100.—
Ausgaben	17,667.20	25,935.60	—	8,542.90	4,923.20	5,038.70
Saldo	-611.80	-894.—	—	-590.40		+ 61.30
Inventarwert . . .	92,500.—	109,842.50	7979	93,566.—	47,100.—	39,244.70
Besuche	11,315.—	?	264	5,389.—	749.—	?
Ausgeliehene Gegenstände	13,988.—	?	29	4,452.—	—	?

Über die einzelnen Institute ist folgendes zu berichten:

a. Pestalozzianum in Zürich. Die auf das Frühjahr 1909 angesagte Niederlegung des nördlichen Flügels des „Wollenhofes“, der alten Heimstätte der Schulausstellung, ist nochmals verschoben worden, so daß letztere für einige Jahre nicht auf Dislokation Aussicht hat. Am 24. Mai hat die Anstalt ihren verdienten Gründer und langjährigen treuen Hüter, Professor Dr. Otto Hunziker, durch den Tod verloren. Neben der unentgeltlichen Darbietung der neuesten pädagogischen Literatur im Lesesaal und ihren Sammlungen wirkte die Anstalt durch Veranstaltung von Spezialausstellungen und durch ihre periodischen Publikationen pädagogischen Inhalts.

b. Permanente Schulausstellung in Bern. Die Anstalt hat im Berichtjahre unter anderm eine historische Ausstellung von Lehrmitteln in alten und neuen Sprachen und allen Unterrichtsfächern von den Anfängen (1536) bis 1860, welche eine große Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland bekundete, veranstaltet.

c. Die permanente Schulausstellung in Luzern hat eine weitere Ausgestaltung durch verschiedene zum Teil wertvolle Erwerbungen erfahren. Über die Bibliothek wurde ein gedruckter Katalog ausgearbeitet und der Lehrerschaft zugestellt.

d. Das pädagogische Museum in Freiburg beschäftigte sich im Berichtjahre hauptsächlich mit der Aufstellung und Veröffentlichung des zweiten Bandes des Kataloges seiner Sammlungen und seiner Bibliothek. Als dieser im November die Presse verlassen hatte, wurde mit der Ausarbeitung des Kataloges über das Archiv und die historische Abteilung der Anstalt begonnen. Das Museum hat auch im verflossenen Jahre einen wertvollen Zuwachs an Schriften pädagogischen Inhalts zu verzeichnen.

e. Das Schulmuseum in Lausanne hat ebenfalls zahlreiche Erwerbungen zum Ausbau seiner Sammlungen gemacht. Bei der Generalversammlung der Delegierten der schweizerischen Schulausstellungen, welche am 28. April in Auvernier stattfand, wurde die Direktion des Schulmuseums in Lausanne für 1909 und 1910 zum Vorort der Schulausstellungen erwählt.

f. Permanente Schulausstellung in Neuenburg. Diese Anstalt hat verhältnismäßig bedeutende Anschaffungen gemacht und nebstdem noch einen Beitrag von Fr. 565.45 an die Publikation des amtlichen neuenburgischen Schulblattes geleistet, das an alle Mitglieder der Lehrerschaft und der Schulkommissionen verschickt wird.

XI. Schweizerische Arbeitstische an auswärtigen wissenschaftlichen Instituten.

a. Arbeitstisch am zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel. Die Station war während des ersten Halbjahres 1909 von schweizerischen Laboranten sehr stark in Anspruch genommen. Während der Monate Januar und Februar studierten daselbst drei Herren und eine Dame, im März bis Mitte Mai ein diplomierter Fachlehrer aus Zürich und vom 20. April bis Ende Juli ein cand. phil. aus Zürich. In der zweiten Hälfte des Jahres war die Anstalt von Schweizern nicht besetzt. Die Frühlingsmonate sind die Zeit, da die Besucher am zahlreichsten sind.

b. Arbeitsplatz an der biologischen Station in Roskoff (Frankreich). Um den zoologischen Studien schweizerischer Gelehrter eine weitere Gelegenheit zu eröffnen, ist auf

Anfang des Jahres hier ein Arbeitsplatz erworben worden. (Vergleiche Bundesblatt 1909, I, 855, und II, 848.) Diese Station, an der Küste von Finistère gelegen, bietet die Verhältnisse des Atlantischen Meeres, mit seinen wechselnden Gezeiten, welche ganz verschiedene Bedingungen gegenüber dem stillen Golf von Neapel zeigt. Den Studierenden steht in dem hübsch eingerichteten Stationsgebäude ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung, sowie alle zur Untersuchung nötigen Hülfsmittel, Aquarien, Gläser, Chemikalien, Mikrotome, Brutofen.

Die Station wurde vom 6. Juli bis 1. August von Fräulein Dr. Ruth Stämpfli aus Bern und vom 1. August bis 15. September von Dr. Emil André aus Genf besucht.

Im Jahre 1909 haben acht schweizerische Biologen von der Gelegenheit, Meeresforschung zu betreiben, Gebrauch gemacht, ein Beweis, daß die Beteiligung der Schweiz an biologischen Meeresstationen einem wirklichen Bedürfnis entgegenkommt.

c. Arbeitstisch am physiologischen Institut Marey in Boulogne s. S. Dieser wurde im Berichtsjahre wesentlich durch Professor Dr. H. Kronecker in Bern benutzt. Die Arbeit des Herrn Professor Dr. Kronecker galt der Konstruktion eines neuen Pulsschreibers (Kapillarsphygmograph).

d. Schweizerische Arbeitsplätze auf der italienischen alpinen Station Col d'Olen. Einer dieser Plätze wurde von Dr. Hans Strohl aus Zürich bezogen und benutzt zu Untersuchungen über die Beschaffenheit der rechten Herzkammern alpiner Tiere.

XII. Berset-Müller-Stiftung.

Zwei vakante Stellen wurden durch die Aufnahme eines gewesenen Lehrers und einer gewesenen Lehrerin ausgefüllt. Die Zahl der Pfleglinge ist, wie im Vorjahre, auf 12 stehen geblieben.

Die Totalausgaben der Anstalt beliefen sich auf Fr. 15,415. 89, d. h. Fr. 3134. 11 weniger als im Budget vorgesehen waren.

XIII. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903, betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Die im Budget vorgesehene Subvention an die Primarschule kam an alle Kantone unverkürzt zur Verteilung, und die von den Kantonsregierungen vorgenommene Verwendung gaben zu keinen Beanstandungen Anlaß.

Über die Verwendung der Subvention durch die Kantone gibt folgende Tabelle (Seiten 154—159) Aufschluß.

XIV. Verschiedenes.

Der Unterstützung des Bundes werden u. a. teilhaftig folgende Veranstaltungen und Vereine:

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veröffentlichte im Frühjahr ihren Bericht über den im Jahre 1908 in Zürich veranstalteten ersten Informationskurs in Jugendfürsorge. Es ist ein Band von 832 Seiten, gr. 8⁰, der ein anerkennenswertes Bild von den Bestrebungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge darstellt. Am 19. und 20. Juni versammelte die Gesellschaft sich zu ihrer X. Jahrestagung in Solothurn.

Die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen hielt ihre VII. ordentliche Versammlung am 5. und 6. Juli in Altdorf. Über die Verhandlungen ist ein einläßliches Protokoll ($12^1/_2$ Bogen stark, gr. 8⁰) im Drucke erschienen. Von der Geschichte der schweizerischen Fürsorge für die Schwachsinnigen, von Pfarrer Altherr in Eichberg (St. Gallen)[1]) — ein Werk, für dessen Veröffentlichung der Konferenz ein außerordentlicher Beitrag zugesichert wurde — liegt der erste Teil druckfertig vor; der zweite Teil wird im Sommer laufenden Jahres vollendet.

Der letzte Teil des dem Geographischen Lexikon der Schweiz von Gebr. Attinger in Neuenburg zugewendeten Beitrages (Fr. 5000 pro 1909) wurde, wie die frühere Quote, zur Ausarbeitung einer Anzahl Spezialkarten verwendet, welche zur Illustration des Werkes dienen sollen.

Als Verfasser des Handbuches der Geographie der Schweiz hat die ostschweizerische geographisch-kommerzielle Gesellschaft in St. Gallen, welcher der Bundesbeitrag zugesichert ist, den Professor der Geographie am eidgenössischen Polytechnikum, Dr. G. Früh, ernannt, und dieser hat die Studien durch Ausführung mehrerer Exkursionen an die Süd- und Ostgrenze unseres Landes im Frühling und Sommer des Berichtsjahres begonnen. Nebenher gingen die literarischen und Kartenstudien, sowie die Studien für Beschaffung der Illustrationen.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von Dr. A. Huber. Im 1. Quartal des Berichtjahres ist der 21. Jahrgang (für das Jahr 1907) dieser Publikation (32 Bogen, gr. 8⁰) herausgekommen und vom Departement des Innern wieder in 600 Exemplaren zur üblichen Verwendung angekauft worden.

Von der Schulwandkarte der Schweiz sind wieder eine größere Anzahl von Exemplaren abgesetzt worden.

Der Schweizerische Schulatlas für Mittelschulen steht unmittelbar vor dem Abschluß.

---

[1]) Jetzt in Regensdorf (Zürich).

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1903—1909, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsausweise.

Kantone		Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
		Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich	1903	258621. 60	—. —	258521. 60	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		10000. —	78000. —	2000. —	—. —	168621. 60	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1905		10000. —	77412. —	—. —	—. —	161209. 60	—. —	—. —	9000. —	1000. —	—. —
	1906		20000. —	28000. —	9000. —	—. —	192291. 60	—. —	—. —	9330. —	—. —	—. —
	1907		—. —	12000. —	20000. —	—. —	216621. 60	—. —	—. —	10000. —	—. —	—. —
	1908		15000. —	18000. —	2000. —	—. —	213621. 60	—. —	—. —	10000. —	—. —	—. —
	1909		15000. —	25000. —	2000. —	—. —	166621. 60	—. —	25000. —	15000. —	10000. —	—. —
2. Bern	1903	353659. 80	—. —	99615. 51	—. —	33489. 29	161810. —	—. —	—. —	28745. —	30000. —	—. —
	1904		2240. —	12281. 90	1060. —	60000. —	180754. —	11650. —	2550. —	82893. 90	230. —	—. —
	1905		1690. —	5116. —	497. 50	60000. —	189222. 35	13931. 30	2877. 60	80205. 05	120. —	—. —
	1906	[1]353629. 80	360. —	6880. —	797. —	60000. —	191628. 35	9633. 65	3571. 85	80638. 95	120. —	—. —
	1907	353659. 80	2990. —	8651. —	1440. —	60000. —	191179. 45	4163. —	4664. —	80387. 35	185. —	—. —
	1908		2905. —	2185. —	1225. —	60000. —	193064. 70	7659. —	5776. —	80595. 10	250. —	—. —
	1909		1460. —	8615. —	1090. —	60000. —	186813. 20	8862. —	4655. —	81864. 60	300. —	—. —
3. Luzern	1903	87911. 40	—. —	55000. —	—. —	9000. —	23911. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		3497. 69	27000. —	—. —	11300. —	15401. 06	2712. 65	—. —	3000. —	25000. —	—. —
	1905		1136. 40	17000. —	—. —	—. —	38775. —	3000. —	—. —	3000. —	25000. —	—. —
	1906		3000. —	17000. —	—. —	—. —	39941. 40	—. —	—. —	2970. —	25000. —	—. —
	1907		3198. 40	17000. —	—. —	—. —	39713. —	—. —	—. —	3000. —	25000. —	—. —
	1908		5901. 40	20000. —	—. —	—. —	48910. —	3000. —	—. —	3000. —	7100. —	—. —
	1909		11250. —	20000. —	744. —	—. —	44661. 40	—. —	2256. —	3000. —	6000. —	—. —
4. Uri	1903	15760. —	—. —	3940. —	—. —	—. —	3940. —	—. —	—. —	—. —	—. —	7880. —
	1904		470. —	5095. —	—. —	—. —	6405. —	2225. —	619. —	821. —	125. —	—. —
	1905		—. —	4934. 80	—. —	—. —	7075. —	2656. 70	272. 30	821. 20	—. —	—. —
	1906		58. —	4469. 20	543. 74	—. —	7050. 40	1848. 76	953. 70	836. 20	—. —	—. —
	1907		758. —	3409. 45	1300. —	—. —	6660. 40	252. 95	2247. 45	1031. 75	100. —	—. —
	1908		1508. —	5110. 76	—. —	—. —	6903. 60	176. 20	1186. 43	875. 01	—. —	—. —
	1909		927. 60	5231. 70	—. —	—. —	6775. 60	213. 20	1760. 70	851. 20	—. —	—. —

[1]) Fr. 30 nicht verausgabt.

5. Schwyz	1903	44308. —	2354. —	11310. 18	2205. 78	3799. 10	17613. —	5629. 28	558. 94	672. 72	165. —	—. —
	1904	[1]) 43831. 60	1612. —	9966. 33	1757. 25	3800. —	19486. 55	4559. 55	1026. 79	1493. 13	130. —	—. —
	1905	44308. —	4029. —	10397. 50	1100. —	1800. —	21256. —	2547. 10	1589. 58	1588. 82	—. —	—. —
	1906		5859. 30	6447. 50	66. —	4300. —	22042. 20	2247. 88	1792. 48	1552. 64	—. —	—. —
	1907		9020. 50	5735. 85	44. 50	1800. —	23558. 50	1193. 40	1280. 83	1674. 42	—. —	—. —
	1908		7424. 35	3846. 75	—. —	4300. —	24432. 10	1305. 85	1437. 54	1561. 41	—. —	—. —
	1909		5425. 84	5957. 65	—. —	4300. —	25480. 50	388. 83	946. 30	1808. 88	—. —	—. —
6. Obwalden	1903	12208. —	—. —	3224. 36	—. —	—. —	6810. —	1441. 88	—. —	731. 76	—. —	—. —
	1904		200. —	2862. —	1200. —	944. —	5246. 40	1695. 60	—. —	—. —	60. —	—. —
	1905		287. 40	1462. —	826. 25	1210. 40	6814. 80	1023. 15	—. —	274. —	310. —	—. —
	1906		485. —	1187. —	500. —	950. —	8156. 20	110. 40	260. 40	459. —	100. —	—. —
	1907		285. —	2216. —	—. —	650. —	7986. 20	210. 40	560. 40	200. —	100. —	—. —
	1908		—. —	2501. —	—. —	850. —	8189. 20	207. 40	360. 40	—. —	100. —	—. —
	1909		—. —	3202. 40	—. —	500. —	7268. 80	236. 40	700. 40	200. —	100. —	—. —
7. Nidwalden	1903	10456. —	724. —	5105. 30	2032. 15	—. —	1000. —	1025. 75	85. 50	483. 30	—. —	—. —
	1904		1756. 90	5642. 15	11. 60	—. —	1150. —	856. 75	50. —	988. 60	—. —	—. —
	1905		1380. —	5714. 50	—. —	—. —	1740. —	783. 50	—. —	838. —	—. —	—. —
	1906		2940. 50	3825. 80	130. —	—. —	2501. —	543. 70	67. —	448. —	—. —	—. —
	1907		2291. 50	3784. 50	31. 50	—. —	3251. —	704. —	227. 50	166. —	—. —	—. —
	1908		1946. 50	4931. —	—. —	—. —	3082. —	98. 60	85. 50	312. 40	—. —	—. —
	1909		3036. 50	3275. —	153. —	—. —	3440. —	205. —	259. 50	87. —	—. —	—. —
8. Glarus	1903	19409. 40	—. —	4197. 20	6000. —	—. —	3100. —	2800. —	2312. 20	—. —	1000. —	—. —
	1904		—. —	—. —	410. —	—. —	11200. —	2095. 20	5704. 20	—. —	—. —	—. —
	1905		—. —	—. —	—. —	—. —	16050. —	—. —	3359. 40	—. —	—. —	—. —
	1906		—. —	—. —	—. —	—. —	16018. —	—. —	3391. 40	—. —	—. —	—. —
	1907		—. —	—. —	—. —	—. —	15140. —	—. —	4269. 40	—. —	—. —	—. —
	1908		—. —	—. —	—. —	—. —	15415. —	—. —	3994. 40	—. —	—. —	—. —
	1909		—. —	—. —	—. —	—. —	16140. —	—. —	3269. 40	—. —	—. —	—. —
9. Zug	1903	15055. 80	—. —	480. —	—. —	—. —	14133. 40	360. 80	—. —	81. 60	—. —	—. —
	1904		—. —	5132. 05	1208. 60	—. —	3070. 30	1242. 30	2110. 65	1887. —	404. 90	—. —
	1905		—. —	579. 85	1553. 73	—. —	6290. —	1164. 71	1728. 96	2953. 55	785. —	—. —
	1906		350. —	922. 08	1865. 60	40. —	5762. 50	844. 96	1854. 26	2722. 14	694. 26	—. —
	1907		200. —	1613. 65	—. —	—. —	6177. 90	2411. 58	1150. 20	2584. 73	914. 74	—. —
	1908		—. —	2451. 23	159. 48	—. —	5702. 90	2805. 57	358. 69	895. 43	2682. 50	—. —
	1909		—. —	2963. 09	—. —	—. —	6287. 42	3443. 96	—. —	1016. 14	1345. 19	—. —

[1]) Fr. 476. 40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz 2, des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerichtet werden.

Kantone		Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
		Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
10. Freiburg	1903	76770. 60	—. —	37590. —	—. —	4000. —	31680. 60	3500. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		—. —	37053. 25	—. —	2882. —	33371. 35	1894. —	70. —	—. —	1500. —	—. —
	1905		—. —	38703. 90	—. —	2600. —	31685. 25	1090. 80	653. 55	—. —	2037. 10	—. —
	1906		—. —	66384. 15	—. —	2350. —	4300. —	274. —	862. 45	—. —	2600. —	—. —
	1907		—. —	50955. —	1667. 95	9777. 13	7983. 52	1349. 05	93. 50	1344. 45	2600. —	—. —
	1908		—. —	57223. 60	—. —	6559. 50	7500. —	2201. 20	493. 30	100. —	2693. —	—. —
	1909		—. —	44992. 41	—. —	17748. 69	10515. 50	400. —	514. —	100. —	2500. —	—. —
11. Solothurn	1903	60457. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	60457. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		2663. 85	3893. 70	2608. 25	—. —	28119. 65	10879. 85	—. —	12034. 80	257. 10	—. —
	1905		5239. 15	1583. 80	2696. 80	—. —	29605. 55	9497. 95	—. —	11756. 65	77. 30	—. —
	1906		2655. 35	1917. 60	2171. 85	—. —	33165. 30	8513. 40	—. —	11845. 70	188. —	—. —
	1907		2563. 20	2155. 50	1136. 05	—. —	34561. 60	7446. 95	—. —	12322. 60	271. 30	—. —
	1908		2358. —	2000. 10	1129. 75	—. —	34739. 50	7078. 65	—. —	12732. 60	418. 60	—. —
	1909		2211. —	3173. 60	1215. 40	—. —	29556. 20	11263. 20	—. —	12513. 80	524. —	—. —
12. Baselstadt	1903	67336. 20	—. —	67336. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		—. —	348. 20	—. —	1800. —	45120. —	—. —	—. —	17068. —	3000. —	—. —
	1905		—. —	—. —	—. —	1800. —	39700. 20	—. —	—. —	22836. —	3000. —	—. —
	1906		—. —	—. —	—. —	2000. —	39900. —	—. —	—. —	25436. 20	—. —	—. —
	1907		—. —	—. —	—. —	2500. —	32186. —	—. —	—. —	32650. 20	—. —	—. —
	1908		—. —	—. —	—. —	2500. —	27500. —	—. —	—. —	37336. 20	—. —	—. —
	1909		—. —	—. —	—. —	2500. —	27500. —	—. —	—. —	37336. 20	—. —	—. —
13. Baselland	1903	41098. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	41098. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		8275. —	2000. —	—. —	—. —	24655. 70	—. —	—. —	6167. 50	—. —	—. —
	1905		2150. —	7200. —	—. —	—. —	25583. 50	—. —	—. —	6164. 70	—. —	—. —
	1906		4800. —	5000. —	—. —	—. —	25150. 20	—. —	—. —	6148. —	—. —	—. —
	1907		9750. —	—. —	—. —	—. —	25454. —	—. —	—. —	5894. 20	—. —	—. —
	1908		9500. —	—. —	—. —	—. —	26018. 50	—. —	—. —	6152. —	—. —	—. —
	1909	41109. —	8400. —	—. —	—. —	—. —	26549. —	—. —	—. —	6160. —	—. —	—. —

14. Schaffhausen	1903	24908. 40	—. —	15000. —	—. —	—. —	4000. —	—. —	—. —	4000. —	—. —	1908. 40
	1904		—. —	5000. —	—. —	—. —	19908. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1905		—. —	—. —	—. —	400. —	24105. 60	—. —	—. —	—. —	402. 80	—. —
	1906		—. —	500. —	—. —	1433. 30	15975. 10	—. —	—. —	—. —	7000. —	—. —
	1907		—. —	—. —	—. —	599. 95	19308. 45	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1908		—. —	—. —	—. —	1908. 40	23000. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1909		—. —	—. —	—. —	1908. 40	18000. —	—. —	—. —	—. —	5000. —	—. —
15. Appenzell A.-Rh.	1903	33168. 60	—. —	4000. —	—. —	—. —	11168. 60	16000. —	—. —	—. —	2000. —	—. —
	1904		—. —	14902. —	938. —	—. —	9505. 60	2109. —	3049. —	300. —	2365. —	—. —
	1905		—. —	15207. —	498. —	1837. 50	5958. 60	3683. 50	2941. —	607. —	2436. —	—. —
	1906		1000. —	13000. —	506. —	3150. —	5587. 80	2819. 80	3692. —	869. —	2544. —	—. —
	1907		2000. —	8909. —	2335. —	—. —	5492. 10	5947. 50	4114. —	1419. —	2952. —	—. —
	1908		2875. —	5902. —	1045. —	—. —	6550. —	7127. 60	4229. —	1581. —	3859. —	—. —
	1909		5000. —	13604. —	357. —	—. —	7867. 25	398. 35	—. —	1923. —	4019. —	—. —
16. Appenzell I.-Rh.	1903	10799. 20	1500. —	—. —	—. —	—. —	5600. —	49. 20	2000. —	—. —	2000. —	—. —
	1904	[1]) 10718. 63	—. —	1150. —	—. —	—. —	5600. —	49. 20	1919. 43	—. —	2000. —	—. —
	1905	10799. 20	900. —	1599. 20	1000. —	—. —	6300. —	200. —	800. —	—. —	—. —	—. —
	1906		650. —	—. —	25. —	300. —	5400. —	1100. —	—. —	—. —	3324. 20	—. —
	1907		600. —	—. —	—. —	300. —	5650. —	—. —	1300. —	—. —	2949. 20	—. —
	1908		400. —	—. —	—. —	300. —	6003. 20	—. —	1496. —	—. —	2600. —	—. —
	1909	[2]) 10200. —	400. —	—. —	—. —	—. —	5700. —	—. —	1500. —	—. —	2600. —	—. —
17. St. Gallen	1903	150171. —	—. —	48081. 40	—. —	—. —	101889. 60	200. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904	[3])150069. —	6200. —	73390. —	—. —	10512. —	30034. —	7598. —	3900. —	3906. 75	14528. 25	—. —
	1905	150171. —	4050. —	78998. 25	—. —	10512. —	45051. —	—. —	4176. —	—. —	7383. 75	—. —
	1906		8309. 25	54492. 50	1375. —	10512. —	52061. 50	1695. —	3000. —	4910. —	13815. 75	—. —
	1907		8556. —	51150. —	698. —	10512. —	53579. 50	4196. 50	3000. —	5177. —	13302. —	—. —
	1908		8000. —	49366. —	784. 50	10512. —	54618. —	2409. 50	6346. —	9012. —	9123. —	—. —
	1909		4000. —	49400. —	2210. —	10512. —	55531. 25	950. —	6212. 75	13772. 10	7582. 90	—. —
18. Graubünden	1903	83616. —	—. —	52750. 08	642. 74	—. —	—. —	8193. 06	13188. —	8842. 12	—. —	—. —
	1904		—. —	11051. —	200. —	150. —	52886. 90	13605. 30	568. —	5154. 80	—. —	—. —
	1905		—. —	11421. 60	387. 20	1438. 25	53422. 75	3609. 20	8207. —	5130. —	—. —	—. —
	1906		—. —	9400. —	2800. —	1367. 15	53333. 85	3615. —	8100. —	5000. —	—. —	—. —
	1907		—. —	10201. —	1799. —	—. —	55356. 75	7770. —	3489. 25	5000. —	—. —	—. —
	1908		—. —	9648. —	2072. —	—. —	55319. 35	2820. —	8756. 65	5000. —	—. —	—. —
	1909		—. —	8470. —	3160. —	—. —	54515. 55	2570. 45	9900. —	5000. —	—. —	—. —

[1]) Fr. 80. 57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden. [2]) Der Rest von Fr. 599. 20 steht der Landesschulkommission noch zur Verfügung gemäß Gesetz. [3]) Fr. 102 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

Kantone		Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbesoldungen, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehalten	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Nachhülfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
		Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
19. Aargau	1903	123898. 80	—. —	45000. —	15000. —	—. —	30000. —	17000. —	1000. —	3398. 80	3500. —	—. —
	1904		275. —	53623. —	5586. —	8550. —	17697. —	14049. 30	14571. —	4362. 30	5185. 20	—. —
	1905		—. —	50230. 55	7941. —	700. —	25965. —	13294. 30	16293. 40	5995. 55	3479. —	—. —
	1906		87. 50	52481. 10	6816. 70	1202. 50	26907. 50	12197. 50	14835. —	5957. 50	3413. 50	—. —
	1907		—. —	41719. 70	17035. 35	1028. —	27135. —	10256. 80	17782. 05	5525. 60	3416. 30	—. —
	1908		—. —	46577. 60	14370. 40	—. —	34319. —	8452. 30	11820. 50	4889. 50	3469. 50	—. —
	1909		—. —	48186· 40	14880. 20	100. —	27754. —	7312. 80	16522. 20	5513. 50	3629. 70	—. —
20. Thurgau	1903	67932. 60	—. —	67932. 60	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		—. —	18900. —	—. —	4000. —	28200. —	15499. 50	1333. 10	—. —	—. —	—. —
	1905		800. —	29200. —	—. —	—. —	19830. —	—. —	18102. 60	—. —	—. —	—. —
	1906		1900. —	27200. —	—. —	—. —	18930. —	—. —	16534. 30	3329. 30	39. —	—. —
	1907		700. —	22468. 10	—. —	—. —	22964. 50	15977. 70	5578. 80	100. —	143. 50	—. —
	1908		900. —	25002. 60	—. —	—. —	23340. 65	—. —	18523. 85	100. —	65. 50	—. —
	1909		—. —	25500. —	—. —	—. —	21700. —	—. —	20425. 85	200. —	106. 75	—. —
21. Tessin	1903	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1905		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1906		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1907		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1908		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1909		—. —	—. —	—. —	—. —	110910. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
22. Waadt	1903	168827. 40	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1904		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1905		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1906		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1907		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1908		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —
	1909		—. —	—. —	—. —	—. —	168827. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —

23. Wallis	1903	91550. 40	—. —	20000. —	10000. —	4000. —	27000. —	30000. —	550. 40	—. —	—. —	—. —	
	1904		—. —	36648. 35	1380. 35	3000. —	25452. 50	25069. 20	—. —	—. —	—. —	—. —	
	1905		—. —	26745. 48	—. —	3000. —	34181. 40	21291. 62	6331. 90	—. —	—. —	—. —	
	1906		1585. 65	32267. 61	2370. 37	1191. 91	34576. 40	14395. 76	3332. 56	1741. 14	89. —	—. —	
	1907		2550. 70	27777. 06	1308. 10	3000. —	36368. 30	12820. 50	5138. 04	2512. 70	75. —	—. —	
	1908		2547. 65	22911. 20	3283. 40	3000. —	43360. 40	9558. 25	3930. —	2859. 50	100. —	—. —	
	1909		1510. —	31877. 70	1801. 75	3000. —	40197. 40	7637. 60	2590. 80	2736. 15	199. —	—. —	
24. Neuenburg	1903	75767. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	72235. 40	12820. 50	—. —	3532. —	—. —	—. —	
	1904		—. —	33567. 40	—. —	1200. —	35000. —	—. —	—. —	—. —	6000. —	—. —	
	1905		—. —	14360. 75	—. —	8390. —	43466. 65	—. —	—. —	9550. —	—. —	—. —	
	1906		—. —	54376. 40	—. —	13297. —	—. —	—. —	—. —	8094. —	—. —	—. —	
	1907		—. —	53180. 60	—. —	12374. 80	—. —	—. —	—. —	10212. —	—. —	—. —	
	1908		—. —	50767. 40	—. —	14000. —	—. —	—. —	—. —	10000. —	1000. —	—. —	
	1909		—. —	—. —	—. —	2000. —	47767. 40	12000. —	—. —	12000. —	2000. —	—. —	
25. Genf	1903	79565. 40	—. —	79565. 40	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	—. —	
	1904		—. —	73780. 40	3495. —	290. —	—. —	—. —	—. —	2000. —	—. —	—. —	
	1905		12450. —	63165. 40	740. —	210. —	—. —	—. —	—. —	3000. —	—. —	—. —	
	1906		59616. 35	13000. —	—. —	4949. 05	—. —	—. —	—. —	2000. —	—. —	—. —	
	1907		49103. —	21525. —	700. —	3237. 40	—. —	—. —	—. —	5000. —	—. —	—. —	
	1908		17564. 15	44596. 80	1009. 45	2395. —	5541. 35	1658. 65	1800. —	5000. —	—. —	—. —	
	1909		5808. 45	41226. 40	—. —	2896. 90	12527. 20	5083. 85	5500. —	5000. —	1522. 60	—. —	
Total	1903	2084167. 80	4578.—	1047577. 23	35880. 67	54288. 39	727408. —	88150. 77	28695. 04	47136. 30	40665. —	9788. 40	
	1904	2083508. 83	37190.44	511286. 73	21855. 05	103428. —	1046623. 81	117790. 40	37471. 17	142077. 78	60785. 45		
	1905	2084167. 80	44111.95	461032. 58	17240. 48	93898. 15	1153026. 05	77773. 83	67333. 29	163720. 52	46030. 95		
	1906	2084167. 80	113656.90	398750. 94	28967. 26	107042. 91	1080417. 10	59839. 81	62247. 40	174287. 77	58927. 71		
	1907	2084167. 80	45463.30	345451. 41	49495. 45	105779. 28	1116065. 57	74700. 33	54895. 42	186201. 80	57012. 04		
	1908	2084740. 10	78830.05	373021. 04	27078. 98	106324. 90	1146868. 85	56558. 77	70594. 26	192001. 95	33461. 10		
	1909	2083579. 40	64429.39	340675. 35	27611. 35	127165. 99	1107207. 07	60965. 64	102012. 90	206082. 57	47429. 14		

Von der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins sind veröffentlicht worden: Auf Ostern 1909 das Heft 32 der „Mitteilungen empfehlenswerter Jugendschriften" (Auflage 900; Absatz 762); auf Anfang November die Jugendschrift „Balzli der Schwabengänger" von G. Kuoni in St. Gallen; (davon im Berichtjahre noch abgesetzt 2613 Exemplare) und auf Weihnachten 1909 ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften in 30,000 Exemplaren und außerdem in der „Schweizerischen Lehrerzeitung" und anderen Blättern veröffentlicht.

Die Jugendschriftenkommission des Lehrervereins der romanischen Schweiz ist von der im letzten Geschäftsbericht angedeuteten Verschiebung ihrer zweiten Publikation auf den Frühling abgekommen und zum frühern Verfahren zurückgekehrt. Demgemäß hat sie auf Ostern 1909 ihr siebentes Faszikel der Besprechungen empfehlenswerter Jugend- und Volksschriften ($3^1/_2$ Bogen stark, klein 8°) und auf Weihnachten ihr achtes gleichartiges Bulletin (2 Bogen stark) erscheinen lassen.

Der für das Jahr 1909 auf Fr. 5000 erhöhte Beitrag an den Schweizerischen Turnlehrerverein (vergleiche auch die Mitteilungen in Ziffer IX „Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund") setzte den Verein in den Stand, zwei Kurse für Mädchenturnlehrer, von zwei Wochen Dauer, einen für die Unterstufe in Luzern und den andern für die Oberstufe in Basel, gleichzeitig zu veranstalten und den Kursteilnehmern eine bescheidene Entschädigung für ihre Auslagen zu verabfolgen. Die Beteiligung war folgende:

Aus dem Kanton	Kurs für die Oberstufe in Basel Teilnehmer	Kurs für die Unterstufe in Luzern Teilnehmer
Zürich	10	5
Bern	4	6
Luzern	—	10
Unterwalden	—	1
Zug	—	1
Solothurn	1	5
Baselstadt	7	2
Schaffhausen	2	1
Appenzell	2	—
St. Gallen	3	6
Aargau	7	4
Thurgau	—	4
Tessin	1	—
Neuenburg	—	1
	37 [1])	46 [2])

[1]) 28 Lehrer und 9 Lehrerinnen. — [2]) 23 Lehrer und 23 Lehrerinnen.

Die Monatsblätter für das Schulturnen werden auch fernerhin als Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung veröffentlicht, wodurch nicht nur die Turnlehrerschaft, sondern die Gesamtheit der Lehrer mit den Bestrebungen in der körperlichen Erziehung bekannt gemacht werden.

Von dem für die Unterstützung der Musik vorgesehenen Kredit von Fr. 10,000 bezog der „Schweizerische Tonkünstlerverein“ Fr. 7000, die er folgendermaßen verwendete:

Als Stipendien	Fr. 4000
Für Herausgabe von Werken schweizer. Komponisten .	„ 3000
Beitrag an die Musikbibliothek in Basel	„ 300
Kosten der Musikkopiaturen auf die Versammlung des Tonkünstlervereins in Winterthur	„ 600
Total	Fr. 7900

Der schweizerische Gesang- und Musiklehrerverein veranstaltete mit Hülfe seiner Beitragsquote von Fr. 1500 in Olten einen Gesangdirektoren- und Schulgesangkurs von 8 Wochen, in der Weise, daß sich die Teilnehmer je einen Tag in der Woche zum Unterricht (in Ton- und Stimmbildung, Aussprache, Schulgesang, Prima-vista-Gesang, Vortrags- und Formenlehre und Chorgesang) versammelten. Der Kurs wurde von 31 ordentlichen Teilnehmern und 2 Hospitanten besucht.

Der schweizerische Lehrerverein bezog ebenfalls Fr. 1500 und führte während der Herbstferien (vom 11. bis 23. Oktober) in St. Gallen einen Fortbildungskurs für Schul- und Vereinsgesang durch, der von rund 100 Teilnehmern besucht wurde (Unterrichtsfächer: Ton- und Stimmbildung, Methode des Gesangunterrichts, Chorgesang, Dirigierübungen, rhythmische Gymnastik und Schulgesang, Vorträge aus der Musikgeschichte).

XV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Im Jahre 1909 ist die Konferenz unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. R. Grieshaber (Vorort Schaffhausen) zweimal zusammengetreten: am 24. Februar in Aarau und am 30. September 1909 in Schaffhausen. Die Konferenz behandelte die regelmäßigen Jahresgeschäfte (Bericht und Rechnung, Kanzleikredit, Bestellung des Vorortsbureaus), sodann noch folgende Traktanden:

1. Erwerbung von Pestalozzis Neuhof in Birr; 2. Enquete betreffend die Hygiene der Lehrkörper aller Stufen; 3. Wandschmuck in den Schulen; 4. Erstellung von Klimawandkarten; 5. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in der Schweizer Geographie; 6. Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes *a.* zur Fürsorge für verwahrloste und sonstwie unglückliche Kinder, *b.* für die Bergschulen; 7. Internationale Konferenz in Ungarn für das Mittelschulwesen; 8. Schweizergeschichtlich-topographischer Atlas von Dr. Bircher-Aarau; 9. Eingaben von Firmen betreffend Unterstützung der Herausgabe von Werken *a.* Stump und Willenegger-Zürich: „Zur Alkoholfrage“, *b.* Attinger-Neuenburg: „Die Schweiz“ samt Atlas; 10. Ausbildung von Lehrkräften für die Gewerbeschulen; 11. Verordnung über den turnerischen und militärischen Vorunterricht für die männliche Jugend; 12. Er-

stellung einer schweizerischen Schulstatistik; 13. Schweizerischer Schulatlas; 14. Verhältnis der neuen Militärorganisation zur Schule, insbesondere Regulativ für die pädagogische Prüfung bei der Aushebung der Wehrpflichtigen; 15. Beitrag an die internationale Kommission für den Mathematikunterricht; 16. Zentralverein für Blindenwesen, Enquete anläßlich der Volkszählung pro 1910; 17. Französisches Unterrichtsjahrbuch.

In ganz hervorragendem Maße ist die Konferenz in Schaffhausen durch die mit dem bevorstehenden Abschluß des Atlas zusammenhängenden Fragen in Anspruch genommen worden.

Für das Jahr 1910 fungiert als Vorort der Kanton Freiburg mit Ständerat Python als Präsident; I. Beisitzer ist Regierungsrat G. Bay-Liestal, II. Beisitzer Landesstatthalter E. Schropp-Glarus. Als ständiger Sekretär amtet seit der Gründung der Konferenz im Jahre 1897 Staatsschreiber Dr. A. Huber-Zürich.